

**VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM
GENERALDIREKTION FÜR DAS MILITÄRISCHE PERSONAL**

**DER GENERALDIREKTOR
Erlässt,**

- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporztes in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574, „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über den Gebrauch der deutschen Sprache und der Ladinischen Sprache im Verkehr der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung und in gerichtlichen Verfahren“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf das Gesetz vom 7. August 1990, Nr. 241, „Neue Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren und zum Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 9. Oktober 1990, Nr. 309, „Einheitstext der Gesetze in Sachen Regelung der Suchtmittel und bewusstseinsverändernden Substanzen, Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation der diesbezüglichen Abhängigkeiten“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 9. Mai 1994, Nr. 487, „Verordnung über Bestimmungen für den Zugang zur Beschäftigung im öffentlichen Dienst und die Abwicklungsmodalitäten der öffentlichen Wettbewerbe, Ausbildungs-Wettbewerbe und anderen Formen der Aufnahme in den öffentlichen Dienst“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf das Gesetz vom 15. Mai 1997, Nr. 127, „Dringlichkeitsmaßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit und der Entscheidungs- und Kontrollverfahren“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf Artikel 18, Absatz 2 des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68, betreffend den Stellenvorbehalt für Waisen oder Witwen/Witwer von Todesopfern durch Arbeits-/Dienstunfälle bzw. Kriegsopfern bei öffentlichen Wettbewerben;
- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, „Einheitstext der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen in Sachen Verwaltungsunterlagen“, i. g. F. ;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretende Dekret vom 30. März 2001, Nr. 165, „Allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Arbeit im öffentlichen Dienst“, i.g.F.;
- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 14. November 2002, Nr. 313, „Einheitstext der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen in Sachen Strafregisteramt, Melderegister der durch Straftaten bedingten Verwaltungssanktionen und der entsprechenden behängenden Verfahren“, i. g. F. ;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretende Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Datenschutzgesetz“ und damit verbundene Bestimmungen zur Anpassung des nationalen Recht an di EU Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rat n.2016/679 von 27. April 2016, in Bezug auf den Schutz von Personen bei der Verarbeitung von

personenbezogener Daten, sowie die freie Verbreitung solche Daten, die die Richtlinie 95/46/EG und späteren Änderungen und Ergänzungen aufheben

- GESTÜTZT** auf das Dekret des Ministeriums für Bildung, Universitäten und Forschung vom 22. Oktober 2004, Nr. 270, womit die Regelung über die didaktische Autonomie der Universitäten laut Dekret des Ministers für Universität und wissenschaftlich-technologische Forschung vom 3. November 1999, Nr. 509 abgeändert wurde;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretenden Dekret vom 11. April 2006, Nr. 198, „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Sinne des Artikels 6 des Gesetzes vom 28. November 2005, Nr. 246“, i. g. F.;
- GESTÜTZT** auf Artikel 66, Absatz 10 des Gesetzesdekrets vom 25. Juni 2008 Nr. 112, umgewandelt mit Abänderungen durch das Gesetz vom 6. August 2008, Nr. 133, der, einzig und allein hinsichtlich der Ermächtigung zur Aufnahme, auf das Verfahren gemäß Artikel 35, Abs. 4 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, i. g. F., verweist, und zwar nach vorherigem Antrag der betroffenen Verwaltungen, versehen mit einer analytischen Aufstellung der im vorangegangenen Jahr erfolgten Entlassungen und der daraus folgenden Einsparungen und der Ermittlung der aufzunehmenden Personen und der damit zusammenhängenden finanziellen Belastungen, welche von den entsprechenden Kontrollorganen bestätigt werden;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretenden Dekret vom 15. März 2010, Nr. 66 „Militärgesetz“ i.g.F. und insbesondere auf Artikel 679, Absatz 2-bis, Buchstabe a), Artikel 683, Absatz 1 und 7, Buchstabe a), Artikel 684, 686, Absätze 1, 3 und 4, Artikel 687, 688 und 689;
- GESTÜTZT** auf dem Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010, Nr. 90, „Einheitstext der gesetzlichen Regelungen in Sachen Militärgesetz“, i. g. F. ;
- GESTÜTZT** auf dem Dekret des Präsidenten der Republik vom 11. Juli 2018 – eingetragen beim Rechnungshof am 17. August 2018, Register. Nr. 1832 – über seine Ernennung zum Generaldirektor für das Militärische Personal
- GESTÜTZT** Auf das Ministerialdekret vom 16. Januar 2013 – eingetragen beim Rechnungshof am 1. März 2013, Reg. Nr. 1, Blatt Nr. 390 – über, u.a., Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Generaldirektion für das Militärische Personal;
- GESTÜTZT** auf das Gesetz vom 12. Juli 2010 Nr. 109, „Bestimmungen zur Aufnahme von an Fauvismus leidenden Personen in die Streit- und Polizeikräfte“;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesdekret vom 9. Februar 2012, Nr. 5, „Dringlichkeitsverfügungen in Sachen Vereinfachung und Entwicklung“, mit Abänderungen umgewandelt in Gesetz durch Artikel 1, Absatz 1, des Gesetzes vom 4. April 2012, Nr. 35, und insbesondere gestützt auf Artikel 8 betreffend die ausschließlich auf elektronischem Wege zu erfolgende Übermittlung der Gesuche um Teilnahme an Auswahlverfahren und Wettbewerben für die Aufnahme bei den zentralen öffentlichen Verwaltungen;
- GESTÜTZT** auf die mit Dekret des Generalkommandanten der Carabinieri vom 22. August 2012 genehmigte interne Schulordnung der Schule für Feldwebel und Wachtmeister der Carabinieri (*Scuola Marescialli e Brigadieri dei Carabinieri*), i.g.F.;
- GESTÜTZT** auf Artikel 73 dessen Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, n. 69, umgewandelt in Gesetz vom 9. August 2013, n. 98 „Dringlichkeitverfügungen zur Wiederbelebung der Wirtschaft“.
- GESTÜTZT** auf das Ministerialdekret vom 4. Juni 2014, „Fachrichtlinien betreffend die Feststellung von Gebrechen und Krankheiten, welche ein Grund für die Wehrdienstuntauglichkeit sind, und die Fachrichtlinien betreffend die Kriterien zur Beschreibung des

- Gesundheitsprofils der Wehrdiensttauglichen“;
- GESTÜTZT** auf das Gesetz vom 12. Jänner 2015, Nr. 2, „Abänderung des Artikels 635 des Militärgesetzes laut Gesetzesvertretendem Dekret vom 15. März 2010, Nr. 66, und andere Bestimmungen in Sachen körperliche Parameter für die Zulassung zu den Wettbewerben für die Rekrutierung bei den Streitkräften, den Polizeikräften und dem Staatlichen Feuerwehrcorps“;
- GESTÜTZT** auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 17. Dezember 2015, Nr. 207, „Verordnung in Sachen körperliche Parameter für die Zulassung zu den Wettbewerben für die Rekrutierung bei den Streitkräften, bei den Polizeikräften mit Militär- und Zivilordnung und beim Staatlichen Feuerwehrcorps in Umsetzung des Gesetzes Nr. 2 vom 12. Jänner 2015“;
- GESTÜTZT** auf die im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 17. Dezember 2015, Nr. 207, erlassene Fachrichtlinie – Edition 2016 - des Generalinspektorats der Militärischen Gesundheitsbehörde über „Fachliche Vorgehensweise zur Feststellung und Einschätzung der körperlichen Parameter“;
- GESTÜTZT** auf den mit Gesetzesvertretendem Dekret vom 26. April 2016 Nr. 91 eingeführten Absatz 4-bis des Artikels 643 des oben erwähnten Militärgesetzes, der festlegt, dass bei Wettbewerben zur Rekrutierung von Personal für die Streitkräfte die Gültigkeitsdauer der endgültigen genehmigten Rangordnungen zum Zwecke der Einberufung der für geeignet befundenen Bewerber/Bewerberinnen, die nicht Wettbewerbsgewinner sind, nur in den von besagtem Gesetz vorgesehenen Fällen verlängert werden darf;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesdekret vom 19. August 2016, Nr. 177. „Bestimmungen zur Rationalisierung der Polizeifunktionen und zur Übernahme des staatlichen Forstkorps, im Sinne des Artikel 8, Absatz 1, Buchstabe a), des Gesetz vom 7. August 2015, Nr. 124, zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltungen“;
- ANGESICHTS** des Gutachtens der Staatsadvokatur vom 17. Oktober 2016, wonach Artikel 33 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574, Anwendung finden kann, indem ein eigenes Verfahren für Bewerber/Bewerberinnen ausgeschrieben werden kann, die im Besitz eines Zweisprachigkeitsnachweises nach Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, sind;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretende Dekret vom 29. Mai 2017 Nr. 95, „Bestimmungen bezüglich der Revision der Dienstränge der Polizeikräfte laut Art. 8, Absatz 1, Buchstabe a), des Gesetzes vom 7. August 2015 Nr. 124, auf dem Gebiet der Neugestaltung der öffentlichen Verwaltung“.
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretende Dekret vom 27. Dezember 2019, n. 172 „Ergänzende und korrigierende Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absätze 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2018, Nr. 132, zum Gesetzesdekret 29. Mai 2017, n. 95, enthaltend "Bestimmungen zur Überarbeitung der Rollen der Polizeikräfte gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 7. August 2015, Nr. 124 in Bezug auf die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltungen“;
- GESTÜTZT** auf das Gesetzesvertretende Dekret vom 27. Dezember 2019, n. 173 „ Bestimmungen über die Neuordnung von Rollen und Karrieren des Personals der Streitkräfte gemäß Artikel 1 Absätze 2 Buchstaben a), 3, 4 und 5 des Gesetzes Nr. 132“;
-

GESTÜTZT	auf das Gesetz vom 30. Dezember 2020, Nr. 178, „Bilanz zur Vorhersage des Staatshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 sowie die mehrjährige Bilanz für den Zeitraum von drei Jahren 2021 – 2023“.
GESTÜTZT	auf das Gesetzesdekret vom 19. Mai 2020 „Änderungen des Gesetzes 17. Juli 2020, n. 77 mit "Dringende Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Unterstützung von Arbeit und Wirtschaft sowie Sozialpolitik im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notfall von COVID-19" unter besonderer Bezugnahme auf Artikel 259 und 260
GESTÜTZT	auf die seitens des Generalkommandos der Carabinieri mit Schreiben Nr.136/1-6-2020 IS vom 23. Januar 2021 erfolgte Mitteilung der Planungsgrundlagen für die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Rekrutierung von 24 <i>Allievi Marescialli</i> (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen), die im Besitz eines auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises (Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976 Nr. 752 i.g.F.) sind und zum 11. dreijährigen Ausbildungskurs (2021 – 2024) für <i>Allievi Marescialli</i> (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen) der Carabinieri-Dienstgradgruppe <i>Ispettori</i> (Inspektoren) zugelassen werden sollen.

GESTÜTZT auf das Schreiben M_D SSMD REG 2021 020125 vom 2. Februar 2021, womit der Generalstab der Streitkräfte das vorgeschriebene Einverständnis zur Ausschreibung des ob genannt Wettbewerbs;

ANGESICHTS der Notwendigkeit, einen öffentlichen Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen auszuschreiben, um 24 *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen) zu rekrutieren, die im Besitz eines mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades, oder Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse, bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises nach Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976 Nr. 752 i.g.F. sind und zum 10. dreijährigen Ausbildungskurs für *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen) der Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) zugelassen werden sollen;

Folgendes

DEKRET

Artikel 1

Ausgeschriebene Stellen

1. Es wird ein öffentlicher Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen zur Rekrutierung von 24 *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärtern/Anwärterinnen) der Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) ausgeschrieben. Die Stellen sind im Sinne von Artikel 33 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574 Bewerber/ Bewerberinnen, die im Besitz eines mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr.752 i.g.F. sind, vorbehalten, welche zum 11. dreijährigen Ausbildungskurs (2021 - 2024) zugelassen werden sollen.
2. Die vorbehaltenen Stellen nach Absatz 1, die wegen fehlender geeigneter Bewerber/Bewerberinnen nicht besetzt werden, werden dem öffentlichen Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen für die Zulassung von 626 *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärtern/Anwärterinnen) der Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori*

(Inspektoren) zum 11. dreijährigen Kurs (2021-2024) abgetreten, der mit Dekret Nr. 53432 vom 5. Februar 2021 ausgeschrieben worden ist.

3. Für das Verteidigungsministerium bleibt die Möglichkeit offen, aus Gründen, die sich aus derzeit noch nicht abzuschätzenden oder vorhersehbaren Erfordernissen ergeben, sowie in Anwendung von staatlichen Haushalts- oder Finanzgesetzen bzw. Bestimmungen zur Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, den Wettbewerb zu widerrufen oder zu annullieren, die Wettbewerbsprüfungen auszusetzen oder aufzuschieben, die Anzahl der Stellen zu ändern, die Zulassung der Wettbewerbsgewinner/Gewinnerinnen zum Ausbildungskurs auszusetzen. In diesem Fall wird das Verteidigungsministerium eine formale Bekanntmachung im Gesetzesanzeiger der Republik – 4. Sonderserie veröffentlichen lassen.
4. In dem von Absatz 3 genannten Fall ist den Bewerbern/Bewerberinnen keine Rückerstattung eventueller Spesen für die Teilnahme an den Wettbewerbsprüfungen geschuldet.
5. Die Generaldirektion behält sich das Recht vor, im Fall von außerordentlichen Vorfällen, die es einer beträchtlichen Anzahl von Bewerbern/Bewerberinnen unmöglich machen, bei den Wettbewerbsprüfungen am festgesetzten Tag zu erscheinen, weitere Termine vorzusehen, an denen die Prüfungen nachgeholt werden können. In diesem Fall erfolgt die Bekanntgabe – mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – über die Internetseiten www.difesa.it und www.carabinieri.it. Dabei werden auch die Modalitäten der Abhaltung der Prüfungen angegeben.

Artikel 2

Voraussetzungen für die Zulassung

1. Zum Wettbewerb zugelassen werden:

- a) Angehörige der Carabinieri in der Dienstgradgruppe *Sovrintendenti* (Polizeimeister) und *Appuntati* (Gefreite) oder Carabinieri, sowie *Allievi Carabinieri* (Carabinieri-Anwärter/Anwärterinnen), die zum Stichtag für das Einreichen der Gesuche:
 - 1) im Besitz des mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises für die italienische und deutsche Sprache oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 i.g.F. sind
 - 2) uneingeschränkt wehrdiensttauglich sind. Die als vorübergehend untauglich befundenen Bewerber/Bewerberinnen werden unter Vorbehalt bis zu den körperlichen Leistungsprüfungen nach Artikel 9 zum Wettbewerb zugelassen.
 - 3) im Besitz, oder in der Lage sind, am Ende des Schuljahres 2020-2021 zu erwerben, des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades mit fünfjähriger Studiendauer bzw. vierjähriger Studiendauer und ergänzendem Studienjahr für die Zulassung zum Universitätsstudium, gemäß Artikel 1 des Gesetzes 11. Dezember 1969 Nr. 910 i.g.F. sind, sowie ein Sekundarschuldiplom des zweiten Grades, das nach dem Experimentieren mit den vierjährigen Kursen des zweiten Grades erworben wurde, die für die Einschreibung in Studiengänge gültig sind.

Der Bewerber/Die Bewerberin, der die Qualifikation im Ausland erworben hat, muss die Gleichwertigkeit oder Äquivalenz, gemäß dem von Art. 38 des Gesetzesvertretenden Dekretes 165/2001 vorgesehenen Verfahren, nachweisen. Die dazu notwendige Dokumentation ist auf der Webseite der Abteilung für Öffentliche Funktion verfügbar (<http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/22-02-2016/modulo-la-richiesta-dellequivalenza-del-titolo-di-studio-stranieri>). Die entsprechenden Unterlagen

müssen bei Antreten zu den körperlichen Leistungsprüfungen vorgelegt werden (gemäß Art. 9.) Der Bewerber/Die Bewerberin der noch nicht im Besitz der Gleichwertigkeitsbestimmung ist, muss erklären, die betreffende Anfrage eingereicht zu haben.

- 4) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Anhebung der für die Zulassung zu öffentlichen Wettbewerben vorgesehenen Altersgrenze findet für die Rekrutierung in die Carabinieri-Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) keine Anwendung.
 - 5) in den letzten zwei Dienstjahren bzw. in ihrer Dienstzeit (sofern kürzer als zwei Jahre) keine schwerwiegendere Disziplinarstrafe als den Kasernenarrest erhalten haben
 - 6) in den letzten zwei Dienstjahren bzw. in ihrer Dienstzeit (sofern kürzer als zwei Jahre) eine Bewertung von nicht weniger als „im Durchschnitt“ bzw. entsprechende Bewertungen in Informationsberichten erhalten haben
 - 7) in den letzten zwei Jahren nicht für untauglich zur Beförderung befunden worden sind
 - 8) nicht wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens, auch nicht mit Strafzumessung auf Antrag der Parteien, mit bedingter Strafaussetzung oder mit Strafbefehl, unter Strafe bedingt ausgesetzt oder mit dem Vorteil der Nichterwähnung, verurteilt worden sind.
 - 9) derzeit nicht in Strafverfahren wegen nicht fahrlässigen Straftaten angeklagt sind;
 - 10) nicht Gegenstand eines staatlichen Disziplinarverfahrens sind oder aus irgendeinem Grund für eine Dauer von mindestens 60 Tagen von der Beschäftigung oder Beurlaubt oder suspendiert sind;
 - 11) nicht auf die Definition ihrer Disziplinarstellung warten, nachdem ein Strafverfahren wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens eingeleitet wurde, das mit einer anderen als des unwiderruflichen Freispruchs strafe endete, weil die Tatsache nicht vorliegt oder weil der Angeklagte sie nicht begangen hat, ausgesprochen gemäß Artikel 530 der Strafprozessordnung.
- b) italienische Staatsbürger, die am Ablaufdatum der Frist für die Einreichung von Anträgen:
- 1) im Besitz des mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises für die italienische und deutsche Sprache oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 i.g.F. sind;
 - 2) Das Alter von 17 Jahren erreicht haben und den 26. Geburtstag nicht überschritten haben und, wenn Minderjährige, die Zustimmung der Eltern oder der Person haben, die die elterliche Verantwortung ausübt. Für diejenigen, die bereits für einen Zeitraum von mindestens dem obligatorischen Zeitraum beim Militär gedient haben, wird die maximale Altersgrenze bis zum 28. Lebensjahr angehoben. Die Erhöhung der Altersgrenzen für die Zulassung zu Wettbewerben für andere öffentliche Beschäftigungsverhältnisse gelten nicht;
 - 3) im Besitz, **oder in der Lage sind, am Ende des Schuljahres 2020-2021 zu erwerben**, des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades mit fünfjähriger Studiendauer bzw. vierjähriger Studiendauer und ergänzendem Studienjahr für die Zulassung zum Universitätsstudium, gemäß Artikel 1 des Gesetzes 11. Dezember 1969 Nr. 910 i.g.F. sind, **sowie ein Sekundarschuldiplom des zweiten Grades, das nach dem Experimentieren mit den vierjährigen Kursen des zweiten Grades erworben wurde, die für die Einschreibung in Studiengänge gültig sind.**

Der Bewerber/Die Bewerberin, der die Qualifikation im Ausland erworben hat, muss die Gleichwertigkeit oder Äquivalenz, gemäß dem von Art. 38 des Gesetzesvertretenden Dekretes 165/2001 vorgesehenen Verfahren, nachweisen. Die dazu notwendige Dokumentation ist auf der Webseite der Abteilung für Öffentliche Funktion verfügbar (<http://www.funziopubblica.gov.it/articolo/dipartimento/22-02-2016/modulo-la>)

[richiesta-dellequivalenza-del-titolo-di-studio-stranieri](#)). Die entsprechenden Unterlagen müssen bei Antreten zu den körperlichen Leistungsprüfungen vorgelegt werden (gemäß Art. 9.) Der Bewerber/Die Bewerberin der noch nicht im Besitz der Gleichwertigkeitsbestimmung ist, muss erklären, die betreffende Anfrage eingereicht zu haben.

- 4) im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte sind;
 - 5) nicht wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens, auch nicht mit Strafzumessung auf Antrag der Parteien, mit bedingter Strafaussetzung oder mit Strafbefehl, unter Strafe bedingt ausgesetzt oder mit dem Vorteil der Nichterwähnung, verurteilt worden sind;
 - 6) Derzeit nicht in Strafverfahren wegen nicht fahrlässigen Straftaten angeklagt sind, oder sich auch nicht in der Lage befinden, die auf keinen Fall mit dem Erwerb oder der Erhaltung des Status eines Maresciallo der Carabinieri unvereinbar sind.
 - 7) eine tadellose Führung vorweisen können und gegenüber den demokratischen Institutionen keine Verhaltensweisen an den Tag gelegt haben, die irgendwelche Zweifel an ihrer gewissenhaften Treue zur republikanischen Verfassung und gegenüber dem Sicherheitsanspruch des Staates aufkommen lassen. Die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt von Amts wegen durch die Carabinieri nach den gesetzlich vorgesehenen Modalitäten.
 - 8) nicht aus einem öffentlichen Arbeitsverhältnis enthoben, entlassen oder des Amtes verlustig erklärt, infolge eines Disziplinarverfahrens aus einem öffentlichen Arbeitsverhältnis entlassen oder behördlicherseits oder von Amts wegen aus einem vorausgegangenen Dienst bei den Streit- oder Polizeikräften, aus disziplinarischen Gründen oder wegen unzureichenden militärischen Lebens, ausgemustert worden sind, mit Ausnahme der auf eigenen Antrag Auflösung des Verhältnisses und wegen psycho-physischer Unfähigkeit und Nichtbestehen, der in Artikel 957 Absatz 1 Buchstabe e-bis des Militärgesetzbuchs genannten, Grundausbildungskurse;
 - 9) keinen vorbeugenden Maßnahmen unterzogen sind;
 - 10) falls Militär (nicht zu den Carabinieri gehörend), nicht auf die Definition ihrer Disziplinarstellung warten, nachdem ein Strafverfahren wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens eingeleitet wurde, das mit einer anderen als des unwiderruflichen Freispruchs strafe endete, weil die Tatsache nicht vorliegt oder weil der Angeklagte sie nicht begangen hat, ausgesprochen gemäß Artikel 530 der Strafprozessordnung.
2. Bewerber/Bewerberinnen, die im Zuge der Wettbewerbsausführung von der Stellung laut Absatz 1, Buchstabe a), in die Stellung laut Absatz 1, Buchstabe b), oder umgekehrt, wechseln, müssen auch die Voraussetzungen der anderen Kategorie erfüllen, mit Ausnahme des Alters.
- 3) Die Voraussetzungen laut Absatz 1 müssen zum Stichtag für das Einreichen des Gesuchs laut Artikel 3 erfüllt sein. Diese, und die psychophysische Eignung laut folgenden Artikel 10 sind bis zur Aufnahme in die Schule für Feldwebel und Wachtmeister (Scuola Marescialli e Brigadieri), bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, beizubehalten;
 - 4) Bewerber/Bewerberinnen, die im Bewerbungsformular erklären, dass sie des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades noch nicht erworben haben, es aber am Ende des Schuljahres 2020-2021 erlangen werden, müssen es zum Zeitpunkt der Ausstellung einreichen, gegebenenfalls und in jedem Fall bis zum 30. Juli 2021, falls als geeignet erklärt; muss einer Ersatzerklärung über die Leistung unter der E-Mail-Adresse cnsrconcmar@pec.carabinieri.it
 - 5) Die Verwaltung kann jederzeit, auch infolge von später vorgenommenen Überprüfungen, mit einer begründeten Verfügung des Generaldirektors für das Militärische Personal oder einer von ihm delegierten Behörde, den Ausschluss des Bewerbers/der Bewerberin vom Wettbewerb oder von der Teilnahme am Ausbildungskurs wegen mangelnder

Voraussetzungen oder Nichtbeachtung der in dieser Ausschreibung vorgeschriebenen Ausschlussfristen anordnen.

Artikel 3 Teilnahmegesuch

1. Das Gesuch um Teilnahme am Wettbewerb ist innerhalb einer bindenden Frist von 30 (dreißig) Tagen ab dem 1. Tag nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dekrets im Gesetzesanzeiger der Republik – 4. Sonderserie ausschließlich online auszufüllen und zu übermitteln, wobei die auf der Website www.carabinieri.it unter „area concorsi“ angeführte Vorgangweise zu beachten ist und beim Ausfüllen die vom automatisierten System angegebenen Anweisungen zu befolgen sind. Wenn die Frist mit einem gesetzlichen Feiertag zusammenfällt, wird dieser auf den folgenden Tag verlängert. Das Datum der Einreichung ist das Datum, das auf dem vom automatisierten System ausgestellten Antragsformular angegeben ist.
2. Um sich für die Teilnahme zu bewerben, ist es erforderlich, sich rechtzeitig eines der folgenden Identifizierungsinstrumente zu beschaffen. Vor dem Ausfüllen des Online-Gesuchs wird der Bewerber/die Bewerberin vom System aufgefordert, zu seiner/ihrer vollständigen Identitätsfeststellung eine der nachfolgenden Modalitäten auszuwählen:
 - SPID-Berechtigungsnachweise mit Sicherheitsstufe 2, die den Zugriff auf Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung durch Verwendung von Benutzername, Kennwort und die Erzeugung eines temporären Codes (einmaliges Kennwort) ermöglichen. Die Anweisungen zur Veröffentlichung von SPID (Digital Identity Public System) sind auf der offiziellen Website der Agentur für Digital Italien (AgID) unter www.spid.gov.it verfügbar;
 - Im Computer installierter geeigneter Chipkartenleser zur Verwendung mit der zuvor an den öffentlichen Schaltern aktivierten nationalen Servicekarte (CNS), die eine PIN ausstellt
Zertifiziertes E-Mail-Postfach, das auf den Bewerber/die Bewerberin lautet
- 3) Das ausgewählte Identifizierungsinstrument muss ausschließlich dem Bewerber zur Verfügung gestellt werden, der den Antrag einreicht. Minderjährige Wettbewerber müssen ein Identifizierungsinstrument verwenden, das für Eltern bestimmt ist, die die elterliche Verantwortung tragen, oder, falls dies nicht der Fall ist, gegenüber dem Vormund.
- 4) Teilnahmeanträge, die auf andere Weise als in diesem Artikel vorgesehen (einschließlich Papier) oder mit Identifizierungssystemen die für andere als, die in Absatz 3 dieses Artikels genannten Personen registriert sind, eingereicht werden, werden nicht zugelassen.
- 5) Nach der Authentifizierung auf der Website muss der Teilnehmer alle vorhandenen Felder gemäß den im Verfahren angegebenen Schritten ausfüllen. Minderjährige Teilnehmer müssen ihre Teilnehmerdaten angeben.
- 6) Das Verfahren fordert den Teilnehmer auf:
 - a) Zwei gültige E-Mail-Adressen anzugeben:
 - Standard-E-Mail, in der eine Kopie des Bewerbungsformulars erhalten wird;
 - Zertifizierte E-Mail (PEC), auf der Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren gesendet und empfangen wurden;
 - b) eine Foto-ID in digitalem Format hochladen.
- 7) Minderjährige Antragsteller müssen zum Zeitpunkt des ersten Auswahlverfahrens die Einwilligungserklärung für die freiwillige Registrierung eines Minderjährigen nach dem Muster des vorliegenden Beschlusses vorlegen, das von beiden Elternteilen oder von dem durchführenden Elternteil unterzeichnet wird elterliche Verantwortung oder, falls dies nicht der Fall ist, durch den Vormund, einreichen. Außerdem ist, eine Fotokopie eines von einer staatlichen Verwaltung ausgestellten Anerkennungsdokuments / der Abonnenten /bei zuführen, die gültig ist und mit Fotografie ausgestellt ist.

- 8) Der Kandidat muss folgendes angeben:
- a) meldeamtliche Daten (Nachname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum) und Steuernummer;
 - b) Personenstand;
 - c) meldeamtlichen Wohnsitz und die Anschrift, an welche die wettbewerbsbezogenen Mitteilungen gerichtet werden sollen, versehen mit Postleitzahl und Telefonnummer (Festnetz und Mobilnetz). Falls der Staatsbürger/die Staatsbürgerin im Ausland ansässig ist, hat er/sie auch den letzten Wohnsitz der Familie in Italien und das Datum der Auswanderung anzuführen. Bewerber/Bewerberinnen, die ihre Identifizierung mittels ihres Standard-E-Mail-Postfachs vorgenommen haben, erhalten sämtliche Mitteilungen ausschließlich an diese genannte E-Mail-Adresse. Bewerber/Bewerberinnen, die ihre Identifizierung mittels elektronischer Identitätskarte/Nationaler Servicekarte oder qualifizierter digitaler/elektronischer Signatur vorgenommen haben, haben eine E-Mail-Adresse (vorzugsweise ein zertifiziertes E-Mail-Postfach – PEC) anzugeben, an welche die wettbewerbsbezogenen Mitteilungen gerichtet werden sollen. Ebenso ist dem genannten gesamtstaatlichen Auswahl- und Rekrutierungszentrum (Centro nazionale di selezione e reclutamento) jede Adressenänderung per E-Mail (an die Adresse: cnsrconccar@pec.carabinieri.it) mitzuteilen. Das Verteidigungsministerium übernimmt keinerlei Haftung weder für das eventuelle Abhandenkommen von Mitteilungen aufgrund einer nicht exakten Angabe der Anschrift seitens der Bewerber/Bewerberinnen bzw. einer fehlenden oder verspäteten Mitteilung der Änderung der im Gesuch angegebenen Adresse, noch für eventuelle dem elektronischen Wege oder Dritten anzulastende, zufällig oder aufgrund höherer Gewalt erfolgte Fehlleitungen.;
 - d) Studententitel;
 - e) italienische Staatsbürgerschaft. Im Falle einer Doppelstaatsbürgerschaft hat der Bewerber/die Bewerberin mit einer eigenen, bei Antreten zu der ersten Wettbewerbsprüfung abzugebenden Erklärung die zweite Staatsbürgerschaft anzuführen und zu erklären, in welchem Staat er/sie der Wehrpflicht unterliegt bzw. diese abgeleistet hat.;
 - f) den Besitz des mindestens auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises für die italienische und deutsche Sprache, oder Kompetenzstufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachkenntnisse, laut Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 i.g.F.;
 - g) die Gemeinde, in deren Wahllisten er/sie eingetragen ist bzw. die Gründe für die Nichteintragung oder Streichung aus den Listen;
 - h) unbescholten zu sein und nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder eine Strafzumessung auf Antrag der Parteien gemäß Artikel 444 der Strafprozessordnung erhalten zu haben, kein Strafverfahren anhängig zu haben, keiner Sicherungs- oder Vorsorgemaßnahme unterzogen worden zu sein. Im gegenteiligen Fall sind die Verurteilungen, die Strafzumessungen, die behängenden Verfahren und alle anderen eventuell vorhandenen Vorstrafen anzugeben, wobei das Datum der Verfügung und die Justizbehörde, welche sie erlassen hat, bzw. bei der sie behängen, zu nennen sind. Der Bewerber/Die Bewerberin ist weiter verpflichtet, jede Änderung seiner/ihrer strafrechtlichen Position, welche nach der obigen Erklärung bis zur effektiven Aufnahme in die Schule für Feldwebel und Wachtmeister (Scuola Marescialli e Brigadieri) eingetreten sein sollte, mittels E-Mail an die Adresse cnsrconccar@pec.carabinieri.it dem gesamtstaatlichen Auswahl- und Rekrutierungszentrum, Amt für Wettbewerbe und Streitsachen (Centro nazionale di selezione e reclutamento – Ufficio Concorsi e Contenzioso) zu melden;
 - i) nicht aus einem öffentlichen Arbeitsverhältnis enthoben, entlassen oder des Amtes verlustig erklärt bzw. infolge eines Disziplinarverfahrens oder wegen Nichteignung zum Militärleben oder bleibenden Verlusts der körperlichen Voraussetzungen behördlicherseits oder von

Amts wegen aus einem vorherigen Dienst bei den Streit- oder Polizeikräften ausgemustert worden zu sein;

- j) den eventuell geleisteten Wehrdienst, mit Angabe von Dauer und Dienstrang;
 - k) die schriftliche Prüfung in italienischer oder deutscher Sprache ablegen zu wollen;
 - l) den Besitz eines oder mehrerer der im Anhang „B“ angeführten Vorzugstitel. Der Bewerber/Die Bewerberin hat sämtliche zweckdienlichen Angaben zu machen, damit die Verwaltung die vorgesehenen Kontrollen über diese Vorzugstitel sofort durchführen kann. Die Vorzugstitel müssen zum Stichtag für das Einreichen der Gesuche erfüllt sein.;
 - m) den eventuellen Besitz eines oder mehrerer der im Artikel 688, Absatz 5 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. März 2010 Nr. 66 oder im Artikel 5 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 9. Mai 1994 Nr. 487 oder im Art. 73 des Gesetzesdekretes vom 21 Juni 2013, Nr. 69 vorgesehenen Vorzugstitel. Der Bewerber/Die Bewerberin hat sämtliche zweckdienlichen Angaben zu machen, damit die Verwaltung die vorgesehenen Kontrollen über diese Vorzugstitel sofort durchführen kann. Die Vorzugstitel müssen zum Stichtag für das Einreichen der Gesuche erfüllt sein.;
 - n) von der Wettbewerbsausschreibung Kenntnis genommen zu haben und ohne Vorbehalt mit allem, was darin festgesetzt wird, einverstanden zu sein;
 - o) der Verarbeitung der im Gesuch enthaltenen Daten im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003 Nr. 196, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 10. August 2018 Nr. 101, der EU Verordnung 2016/679, zuzustimmen, da deren Mitteilung zur Bewertung der Teilnahmevoraussetzungen zwingend notwendig ist.
9. Nach Abschluss der korrekten Einschreibeprozedur wird das automatisierte System eine Bestätigung der erfolgten Vorlage des Online-Gesuchs generieren, die automatisch an das elektronische Postfach des Bewerbers/der Bewerberin geschickt wird. Diese Bestätigung ist bei der ersten Wettbewerbsprüfung vorzuzeigen.
- 10) Der Bewerber darf dem Antrag, der mit den in diesem Artikel genannten computergestützten Verfahren eingereicht wurde, keine Nachweise über den Besitz des Zweisprachigkeitszertifikats beifügen, die sich auf ein Niveau beziehen, das nicht niedriger ist als das in Artikel 4 des Dekrets von der Präsident der Republik vom 26. Juli 1976, n. 752 und nachfolgende Änderungen. Diese Qualifikationen müssen in jedem Fall am Ablaufdatum der Frist für die Einreichung von Anträgen zur Teilnahme am Wettbewerb vorliegen und im Antrag selbst angegeben sein. Die zugehörige Beweisdokumentation ist, auch in Form einer Eigenerklärung im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000 Nr. 445, bei Antreten zu der schriftlichen Prüfung gemäß Artikel 7 auszuhändigen. Änderungen an den Liefermethoden für Verdienst-, Studien- und / oder Präferenztitel werden nachträglich bekannt gegeben.
- 11) Nach Verstreichen der für die Online-Einreichung der Teilnahme gesuche festgesetzten letzten Frist ist es nicht mehr möglich sie abzuändern. Das Carabinieri-Generalkommando – gesamtstaatliches Auswahl- und Rekrutierungszentrum (Centro nazionale di selezione e reclutamento) kann die Richtigstellung der Gesuche, die sich, trotz fristgerechter, gemäß den Modalitäten der vorhergehenden Absätze erfolgter Übermittlung, aufgrund heilbarer Mängel als formell nicht regelkonform herausstellen sollten, einfordern.
- 12) Zwecks Erledigung der im Artikel 4 angeführten Obliegenheiten haben die im Dienst stehenden Carabinieri nach Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe a) dem Kommando der Abteilung/Körperschaft, bei der sie ihren Dienst ableisten, eine Ablichtung des online übermittelten Teilnahme gesuchs vorzulegen.
- 13)
- 14) Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Wettbewerb gibt, der Kandidat gemäß.
- Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003 Nr. 196, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 10. August 2018 Nr. 101, der EU Verordnung 2016/679, des Garanten zum Schutz personenbezogener Daten, seiner ausdrücklich zwingende Zustimmung zu, zur Erhebung

und Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Bewertung der Teilnahmevoraussetzungen zwingend notwendig sind;

- Artikel 76, des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, übernimmt die strafrechtliche Verantwortung für falsche Angaben.

Falsche Aussagen des Bewerbers, die darauf abzielen, einen unzulässigen Nutzen zu erzielen, werden folgend behandelt:-
Berichterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft, für Kompetenzbewertungen;

- Ausschluss aus dem Wettbewerb oder, falls erfolgreich, den - Ausschluss vom Kurs. und dem Widerruf der Ernennung zum Maresciallo.

Artikel 4

1. **Bearbeitung der Gesuche von Bewerbern/Bewerberinnen**, Nach Erhalt der Teilnahmegesuche haben die Kommandostellen, dem Carabinieri-Generalkommando – Gesamtstaatliches Auswahl- und Rekrutierungszentrum – Amt für Wettbewerbe und Streitsachen (Comando Generale dell’Arma dei Carabinieri – Centro Nazionale di Selezione e Reclutamento – Ufficio concorsi e contenzioso) die Namen derjenigen mitzuteilen, die die Teilnahmevoraussetzungen laut Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe a), Ziffer 1), 2), 5), 6), 7), 8), 9) 10) und 11) nicht erfüllen
2. Die Unterlagen über den bei einer anderen Streit- bzw. Polizeikraft geleisteten Dienst werden evtl. von Amts wegen eingeholt.

Artikel 5

Wettbewerbskommissionen

1. Mit nachfolgenden Dekreten des Generaldirektors für das Militärische Personal oder der von ihm delegierten Behörde werden folgende Organe ernannt:
 - a) die Prüfungskommission für die schriftliche Prüfung, die Bewertung der Unterlagen, die mündlichen Prüfungen, die fakultative Prüfung in der Fremdsprache und die Erstellung der Rangordnungen
 - b) die Kommission für die Bewertung der körperlichen Leistungsprüfungen
 - c) die Kommission für die psychophysische Untersuchungen
 - d) die Kommission für die Eignungsprüfungen.
2. Die Kommission laut Absatz 1, Buchstabe a) wird aus folgenden Personal der Carabinieri: zusammengesetzt:
 - a) einem Offizier mit einem Grad, der nicht niedriger als ein Brigadegeneral ist, als Vorsitzendem
 - b) einem Hochrangiger Offizier als Mitglied
 - c) einer Lehrkraft für literarische Fächer, als Mitglied
 - d) einem *Luogotenente* (Offizier Stellvertreter), als Sekretär ohne Stimmrecht.Für den Fall, dass die schriftliche Prüfung gemäß Artikel 7, Absatz 1 in deutscher Sprache abgelegt wird, wird die Prüfungskommission für die Übersetzung und Korrektur der Prüfungsarbeit mit einer Lehrkraft für Deutsch als Zusatzmitglied ergänzt.
3. Die Kommission für die körperlichen Leistungsprüfungen laut Absatz 1, Buchstabe b) wird aus folgenden Personal der Carabinieri zusammengesetzt:
 - a) einem Offizier mit einem Grad, der nicht niedriger als ein Oberstleutnant ist, als Vorsitzendem
 - b) einem Offizier mit einem Grad, der nicht niedriger als ein Hauptmann ist, als Mitglied
 - c) einem Inspektor der Carabinieri, als Mitglied und Sekretär.

Die Kommission kann während der Durchführung der Prüfungen, die Unterstützung von technischem und ärztlichem Fachpersonal, sowie Carabinieribeamte, welches die Qualifikation als militärischer Ausbilder in Sport besitzt, in Anspruch nehmen.

4. Die Kommission für die psychophysische Untersuchungen laut Absatz 1, Buchstabe c) wird aus folgendem Personal der Carabinieri zusammengesetzt:
 - a) einem Oberfeldarzt mit einem Grad, der nicht niedriger als ein Oberstleutnant ist, als Vorsitzendem
 - b) zwei Stabsärzten als Mitglieder, wobei jener mit niedrigerem Dienstalter die Funktion des Sekretärs ausübt

Diese Kommission wird auch von externen Fachärzten unterstützt.

5. Die Kommission für die Eignungsprüfungen laut Absatz 1, Buchstabe d) wird aus folgendem Personal der Carabinieri zusammengesetzt:
 - a) einem Offizier mit einem Grad, der nicht niedriger als ein Oberstleutnant ist, als Vorsitzendem
 - b) einem Offizier mit der Berufsqualifikation eines Auswahlprüfers („*perito selettore attitudinale*“), als Mitglied
 - c) einem Offizier und Psychologen, als Mitglied.

Das Mitglied mit niedrigerem Grad oder, bei gleichem Grad, jenes mit niedrigerem Dienstalter übt auch die Funktion des Sekretärs aus. Falls die Anzahl der zu den Eignungsprüfungen zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen erheblich sein sollte, können mehrere Kommissionen namhaft gemacht werden.

Genannte Kommission wird von der fachlich-technischen Unterstützung weiterer Offizieren und Psychologen sowie Eignungsprüfern Gebrauch machen.

Artikel 6

Ablauf des Wettbewerbs

1. Für den Ablauf des Wettbewerbs ist Folgendes vorgesehen:
 - a) Schriftliche Prüfung
 - b) Körperliche Leistungsprüfung
 - c) Gesundheitsuntersuchungen zur Feststellung der psychophysischen Eignung
 - d) Eignungsprüfung
 - e) Mündliche Prüfung
2. Das Verteidigungsministerium übernimmt keine Haftung für eine eventuelle Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, die von den Bewerbern/Bewerberinnen während der Prüfungen und Feststellungen laut Absatz 1 unbeaufsichtigt gelassen werden, und sorgt für eine Versicherung der Bewerber/Bewerberinnen gegen mögliche Unfälle während des Aufenthalts am Prüfungsort.

Artikel 7

Schriftliche Prüfung

1. Bewerber, die sich um eine Teilnahme beworben haben und über die für die Teilnahme am Auswahlverfahren vorgeschriebenen Voraussetzungen verfügen, müssen eine schriftliche Prüfung ablegen, deren Inhalt und Methoden in Anhang C dieses Beschlusses aufgeführt sind.
2. Datum, Uhrzeit und Ort der vorgenannten Prüfung, werden, mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung, auf der Website www.carabinieri.it und www.difesa.it oder um Informationen bitten bei der Carabinieri-Generalkommandos (Comando Generale dell'Arma dei Carabinieri, V Reparto, Ufficio Relazioni con il Pubblico, piazza Bigny Nr. 2, 00197 Rom, Telefon: 0680982935) und des Verteidigungsministeriums

(Direzione Generale per il Personale Militare - Ufficio Relazioni con il Pubblico, viale dell'Esercito n. 186 - 00143 Roma, Telefon: 06517051012), bekannt gegeben

Daher liegt die Verantwortung für die Überprüfung der Veröffentlichung von Änderungen oder weiteren Angaben zur Durchführung des Tests in der Verantwortung jedes Bewerbers.

3. Die Bewerber/Bewerberinnen haben, ohne jegliche Einladung abzuwarten, am vorgesehenen Ort und Tag zwischen 08.30 Uhr und **09.00** Uhr zu erscheinen. Sie haben einen gültigen Personalausweis mit Lichtbild und einen Kugelschreiber mit schwarzer, unauslöschlicher Tinte mit sich zu führen und Folgendes zu beachten:
 - a) ab **09.00** Uhr ist der Zugang zum Prüfungsgebäude nicht mehr gestattet;
 - b) die Bewerber/Bewerberinnen dürfen keine Taschen, Handtaschen, Koffer, Wörterbücher, Mobiltelefone, PCs, Notizen, Schreibpapierblätter und Veröffentlichungen jeglicher Art in den Prüfungsraum mitnehmen.
4. Die zu Beginn der Prüfung abwesenden Bewerber/Bewerberinnen, unbeschadet der Schutzmaßnahmen für die in Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 259 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 34/2020 genannten Ereignisse, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, ganz gleich welche Gründe – höhere Gewalt eingeschlossen – es für deren Nichterscheinen gibt. Es wird keine Neueinladungen geben.
5. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung, der Prüfungskalender, der Prüfungsort und die Einladungsmodalitäten zum **Körperliche Leistungsprüfungen, psychophysische Überprüfungen, Eignungstest und zu den mündlichen Prüfungen laut Artikel 9, 10, 11 und 12** zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen werden – mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – voraussichtlich ab **13. Januar 2020** auf der Website www.carabinieri.it und beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit des Carabinieri-Generalkommandos (Comando generale dell'Arma dei Carabinieri, V Reparto, Ufficio Relazioni con il Pubblico, piazza Bligny Nr. 2, 00197 Rom, Telefon: 0680982935) bekannt gegeben.
6. Die Bewerber müssen, zum Zeitpunkt der Präsentation zur schriftlichen Prüfung, die Unterlagen zu den im Antrag angegebenen Qualifikationen, für die Vergabe der Zusatzpunktzahl in Anhang B, und die Nachweisdokumentation zu den Präferenztiteln gemäß Artikel 14 Absatz 3, die am Ablaufdatum der Frist für die Einreichung des Antragsformulars vorliegen muss, übergeben. Wenn die vorgenannten Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist nicht eingereicht werden, führt dazu, dass die Prüfungskommission keine Inkrementellen Punkte zuschreiben wird.

Artikel 8

Vorzulegende Unterlagen

1. Bewerber, die die in Artikel 7 genannte schriftliche Prüfung bestanden haben, werden in das gesamtstaatliche Auswahl- und Rekrutierungszentrum der Carabinieri bestellt, um sich einer Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit zu unterziehen
2. Die Bewerber, haben, bei der Präsentation zu den oben genannten physikalischen Effizienzprüfungen folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:
 - a) gültiges Eignungsattest für Leichtathletik-Leistungssport, ausgestellt vom italienischen Verband der Sportärzte oder von anderen beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst akkreditierten öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen, in denen Fachärzte für Sportmedizin praktizieren (neben der Originalbescheinigung bzw. der beglaubigten Kopie ist auch eine einfache Kopie derselben mitzubringen). Das Attest darf nicht vor **dem 2. Januar 2021** ausgestellt worden sein bzw. muss bis **1. Januar 2022** gültig sein. Die Nichtvorlage dieser Bescheinigung bewirkt den Ausschluss von den Leistungsprüfungen und folglich vom Wettbewerb.
 - b) Bewerberinnen haben außerdem folgende Befunde vorzuweisen:

- Befund mit Bescheinigung des Ergebnisses eines (mittels Blut- oder Urinuntersuchung) innerhalb von fünf Tagen vor dem Datum der Einreichung durchgeführten Schwangerschaftstests, (Das Datum der Präsentation ist bei der Berechnung der fünf Tage nicht zu berechnen.) der - zwecks unbedenklicher Durchführung der körperlichen Leistungsprüfungen.
3. Bewerber, die die Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit bestanden haben, werden anschließend zu den in den Artikeln 10 und 11 genannten Prüfungen aufgefordert.
 4. Zum Zeitpunkt der Einreichung gemäß dem vorstehenden Absatz müssen sie die folgenden Dokumente in Original- oder beglaubigter Abschrift vorlegen, die, sofern nicht anders angegeben an einem Datum ausgestellt wurden, das frühestens sechs Monate nach dem Datum der Vorlage liegt:
 - a) Falls der Kandidat bereits einen besitzt, eine Röntgenuntersuchung der Brust in zwei Projektionen mit einem entsprechenden Bericht, die innerhalb von sechs Monaten vor dem für die psycho-physischen Untersuchungen festgelegten Datum durchgeführt wird;
 - b) Bericht über die Bestätigung der Durchführung von Anti-HAV-, HbsAg-, Anti-HBs-, Anti-HBc- und Anti-HCV-Virusmarkern;
 - c) referto attestante l'esito del test per l'accertamento della positività per anticorpi per HIV;
 - d) Bescheinigung gemäß dem in Anhang D gezeigten Modell, das ein wesentlicher Bestandteil dieser von Ihrem vertrauenswürdigen Arzt ausgestellten Ankündigung ist und den Gesundheitszustand, das Vorhandensein / Fehlen früherer hämolytischer Manifestationen, schwerwiegender immunallergischer Manifestationen und Unverträglichkeiten bescheinigt (einschließlich Zöliakie) und Eigenheiten gegenüber Drogen oder Lebensmitteln
 - e) Bewerberinnen haben außerdem folgende Befunde vorzuweisen:
 - Beckenultraschallbericht (zur Überprüfung der Morphologie, atypischen Massen, pathologischen Befunde oder Missbildungen der Gebärmutter und der Eierstöcke), der innerhalb von sechs Monaten vor dem Datum der psychophysischen Untersuchungen erstellt wurde;
 - Befund mit Bescheinigung des Ergebnisses eines (mittels Blut- oder Urinuntersuchung) innerhalb von fünf Tagen vor dem Datum der Einreichung durchgeführten Schwangerschaftstests, (Das Datum der Präsentation ist bei der Berechnung der fünf Tage nicht zu berechnen.) der - zwecks unbedenklicher Durchführung der körperlichen Leistungsprüfungen.
 - f) im Dienst stehende Carabinierbeamte haben auch eine von der zuständigen militärischen Sanitätsdienststelle erstellte Zusammenfassung der Krankheiten, an denen sie gelitten haben bzw. leiden, vorzulegen;
 - g) Minderjährige Bewerber/Bewerberinnen haben außerdem bei Antreten zu den Gesundheitsuntersuchungen die vom erziehungsberechtigten Elternteil unterzeichnete Erklärung laut Anhang E“ der Ausschreibung vorlegen.
 - h) berichtetes Elektrokardiogramm;
 - i) tonale audiometrische Untersuchung (die Prüfung muss durch Prüfung der Frequenzen 250, 500, 1000, 2000, 3000, 4000, 6000 und 8000 Hz durchgeführt werden);
 - j) Blutchemietests:
 - vollständiges Blutbild;
 - ESR;
 - Blutzucker;
 - Kreatinämie;
 - Triglyceridämie;
 - Gesamtcholesterinämie;
 - Transaminasämie (GOT und GPT);
 - totale und fraktionierte Bilirubinämie;
 - GT-Reichweite;

- Standard-Urinalyse und Sedimenttest.

Sämtliche von den Bewerbern/Bewerberinnen verlangten instrumentellen Untersuchungen und Laboruntersuchungen sind bei öffentlichen – auch militärischen – oder privaten Gesundheitseinrichtungen durchzuführen, die beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst akkreditiert sind, wobei im letzteren Fall auch eine von der betreffenden Gesundheitseinrichtung ausgestellte Originalbescheinigung dieser Akkreditierung vorzulegen ist.

Artikel 9

Körperliche Leistungsprüfungen

k)

1. Die körperlichen Leistungsprüfungen werden, nach den Modalitäten und Kriterien abgehalten, die im Anhang „F“ dieses Dekretes angegeben sind, sowie nach den Vorgaben der mit Verfügung des Direktor des Nationalen Auswahl- und Rekrutierungszentrums Carabinieri-Generalkommandanten genehmigten Fachrichtlinien. Der Ort und die Verfahren für die Durchführung werden die vor Abhaltung der Wettbewerbsprüfung – mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – mittels Veröffentlichung auf der Website www.carabinieri.it;
2. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die zum Zeitpunkt ihres Antretens zu den körperlichen Leistungsprüfungen noch minderjährig sind, haben die auf stempelfreiem Papier abgefasste Erklärung des Einverständnisses zum freiwilligen Eintritt in den Carabinieridienst laut Anhang „A“ vorzulegen, die von den Eltern bzw. dem Elternteil, der das alleinige Sorgerecht ausübt, bzw. vom Vormund unterschrieben sein muss. Bei Nichtvorlage dieser Erklärung wird der/die minderjährige Bewerber/Bewerberin von der Prüfung ausgeschlossen.
3. Ein Nichterscheinen zur festgesetzten Uhrzeit an dem für die Abhaltung der körperlichen Leistungsprüfungen angesetzten Termin – trotz ordnungsgemäß erfolgter Einladung – wird als Teilnahmeverzicht gewertet; jene Bewerber/Bewerberinnen, unbeschadet der Schutzmaßnahmen für die in Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 259 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 34/2020 genannten Ereignisse, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, ganz gleich welche Gründe – höhere Gewalt eingeschlossen – es für deren Nichterscheinen gibt. Es wird keine Neueinladungen geben, außer für Bewerber/Bewerberinnen, die gleichzeitig an Prüfungen im Rahmen anderer vom Verteidigungsministerium ausgeschriebener Wettbewerbe, für die sie sich bereits angemeldet haben, teilnehmen. Wer davon betroffen ist, hat dem oben genannten gesamtstaatlichen Auswahl- und Rekrutierungszentrum (*Centro nazionale di Selezione e Reclutamento*) per E-Mail (an die Adresse: cnsrconccar@pec.carabinieri.it) bis spätestens 13:00 Uhr des letzten Werktages vor dem vorgesehenen Prüfungstag, zusammen mit entsprechend belegenden Unterlagen, einen Antrag auf Neueinladung zu schicken. Eine Neueinladung kann veranlasst werden, sofern sie mit dem Zeitraum der Prüfungsabhaltung vereinbar ist; sie erfolgt per E-Mail an jene Adresse, die im Teilnahmegesuch am Wettbewerb angegeben wurde. Die eingeladenen Bewerber/Bewerberinnen haben in geeigneter Sportkleidung zu erscheinen und eine Windjacke mit sich zu führen.
4. Wird auch nur eine der Pflichtübungen nicht bestanden, so wird der Bewerber/die Bewerberin von der Kommission nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe b) als ungeeignet bewertet und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Werden alle Pflichtübungen und eventuell auch die fakultativen Übungen bestanden, wird der Bewerber/die Bewerberin als geeignet bewertet, wobei ihm/ihr zusätzliche Punkte gemäß den im Anhang „F“ enthaltenen Modalitäten bis maximal 2 Punkte vergeben werden, die bei der Erstellung der Rangordnungen gemäß Artikel 14 hinzugerechnet werden.

Artikel 10

psychophysische Überprüfungen

1. Bewerber/Bewerberinnen, die sich nach Abhaltung der körperlichen Leistungsprüfungen als geeignet herausstellen, werden durch die Kommission gemäß Artikel 5 Absatz 1, Buchstabe c), beim gesamtstaatlichen Auswahl- und Rekrutierungszentrum (*Centro Nazionale di Selezione e Reclutamento dell'Arma dei Carabinieri, viale Tor di Quinto n. 153, Roma*) Überprüfungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes unterzogen, durch die festgestellt werden soll, ob sie über die psychophysische Eignung für den Eintritt in den Carabinieri-Dienst mit dem Grad eines *Maresciallo* (Feldwebel), Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren), verfügen.
 - l) Die psychophysische Eignung der Bewerber/Bewerberinnen wird nach den in den Artikeln 580 und 582 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010 Nr. 90 und nach den einleitend erwähnten, mit Ministerialdekret vom 4. Juni 2014 genehmigten Fachrichtlinien, sowie nach den Vorgaben, die den eigenen mit Direktionsverfügung des Direktor des Nationalen Auswahl- und Rekrutierungszentrums Carabinieri-Generalkommandanten genehmigten Fachbestimmungen entsprechen, ermittelt. Besagte Fachvorgaben werden vor Abhaltung der Wettbewerbsprüfung – mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – mittels Veröffentlichung auf der Website www.carabinieri.it zugänglich gemacht.
2. Ein Nichterscheinen zur festgesetzten Uhrzeit an dem für die psychophysische Überprüfungen angesetzten Termin, trotz ordnungsgemäß erfolgter Einladung, unbeschadet der Schutzmaßnahmen für die in Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 259 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 34/2020 genannten Ereignisse, wird als Teilnahmeverzicht gewertet; jene Bewerber/Bewerberinnen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, ganz gleich welche Gründe – höhere Gewalt eingeschlossen – es für deren Nichterscheinen gibt. Es wird keine Neueinladungen geben, außer für Bewerber/Bewerberinnen, die gleichzeitig an Prüfungen im Rahmen anderer vom Verteidigungsministerium ausgeschriebener Wettbewerbe, für die sie sich bereits angemeldet haben, teilnehmen und für Bewerber/Bewerberinnen, die – abhängig von den notwendigen Zeiten für die Ausstellung der Unterlagen nach Artikel 8, Absatz 4, Buchstabe b), c), d), e), f), h), i), j) und (bei Bewerberinnen) des Befundes der Beckensonographie durch die öffentlichen oder akkreditierten Gesundheitseinrichtungen – bis zum Zeitpunkt der Einladung nicht im Besitz der genannten Bescheinigungen und Befunde sind. Die betroffenen Bewerber/Bewerberinnen haben dem Umstand gemäß den Modalitäten in Artikel 9, Absatz 3 mitzuteilen. Bewerberinnen die zum Zeitpunkt der Präsentation für die Durchführung psycho-physischer Untersuchungen nicht den Becken-Ultraschallbericht vorlegen und keine erneute Einberufung beantragt haben, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
 - m) Werden die Unterlagen nach Artikel 8, Abs. 4, Buchstabe b), c), d), e), f), h), i), j) und, bei Bewerberinnen, des Befundes der Beckensonografie auch nach der beantragten Neueinladung nicht vorgelegt, kann die Kommission nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe c) die psychophysische Eignung nicht bewerten und der Bewerber/die Bewerberin wird demzufolge vom Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Vor Durchführung der ärztlichen Untersuchung wird die Kommission für alle Bewerber/Bewerberinnen folgende fachärztlichen Untersuchungen und Laboruntersuchungen veranlassen:
 - a) kardiologische Visite mit EKG
 - b) augenärztliche Visite
 - c) zahnärztliche Visite
 - d) HNO-Visite mit audiometrischer Untersuchung
 - e) psychiatrische Visite (auch unter Verwendung der im Klassenzimmer durchgeführten Prüfungen und Tests)

- f) vollständige Harnuntersuchung, mit Untersuchung des Urinsediments und Untersuchung auf Abbauprodukte von Suchtmitteln und/oder bewusstseinsverändernden Substanzen wie Amphetaminen, Kokain, Opiaten, Cannabinoiden, Barbituraten und Benzodiazepinen. Die Bewerber müssen eine Einverständniserklärung ausstellen, um den oben genannten Prüfungen unterzogen zu werden. Für Kandidaten, die noch minderjährig sind, muss die oben genannte Erklärung, die dem in Anhang G aufgeführten Muster entspricht, von der Person unterzeichnet werden, die die elterliche Verantwortung ausübt. Bei positivem Nachweis wird veranlasst, dass dieselbe Urinprobe einem Bestätigungstest (Gaschromatographie-Massenspektrometrie) unterzogen wird
- h) Prüfung auf regelmäßigen Alkoholmissbrauch
- i) Alle weiteren Untersuchungen (einschließlich Röntgenuntersuchung), die für die Gewährleistung einer angemessenen klinischen und rechtsmedizinischen Beurteilung für notwendig erachtet werden. Sollte es sich als erforderlich herausstellen, einen Bewerber/eine Bewerberin radiologischen Untersuchungen zu unterziehen, die für eine Überprüfung auf mögliche derzeit bestehende oder zurückliegende - mit anderen Methoden oder fachärztlichen Untersuchungen nicht feststellbare und nicht einschätzbare Erkrankungen und für deren Beurteilung unerlässlich sind, so hat der/die betreffende Bewerber/Bewerberin die Erklärung laut Anhang „F“, welcher Bestandteil dieses Dekretes ist, zu unterzeichnen. Minderjährige Bewerber/Bewerberinnen haben darauf zu achten, dass sie für den Fall einer solchen Röntgenuntersuchung zu den Überprüfungen des Gesundheitszustandes die von den beiden Eltern bzw. vom erziehungsberechtigten Elternteil ausgefüllte und unterzeichnete Einverständniserklärung gemäß genanntem Anhang „F“ mitbringen. Wird diese Erklärung nicht vorgelegt, kann der/die minderjährige Bewerber/Bewerberin nicht radiologisch untersucht werden. Zur Beurteilung der psychopsychischen Eignung, können, bei früheren bemerkenswert traumatischen oder pathologischen Zustände des/der Bewerber/ Bewerberinnen, Gesundheit Aufzeichnungen erforderlich sein

Die Bewerberinnen werden einer gynäkologischen Visite unterzogen.

4. Bei der Ermittlung des Gesundheitszustandes wird Folgendes überprüft:
 - a) für die bei den Carabinieri Dienst leistenden Bewerber/Bewerberinnen, mit Ausnahme der Carabinieri-Anwärter/Anwärterinnen, das Nichtbestehen einer Invalidität im Sinne von Artikel 686, Absatz 1, Buchstabe e) des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. März 2010 Nr. 66 oder wie von Punkt 2 der Hinweise der technischen Bestimmungen bezüglich der Mängel und Erkrankungen, welche Grund für die Nichteignung für den Militärdienst sind, hervorgeht. (Ministerialdekret vom 4. Juni 2014).
 - b) für alle anderen Bewerber/Bewerberinnen, das Bestehen folgenden mindesterforderlichen Gesundheitsprofils, beurteilt laut Ministerialdekret vom 4. Juni 2014, auf der Basis der technischen Direktive zur Abzeichnung des Profils, der fürs Militärdienst als geeignet erachteten Personen laut DM 04/06/2014: Psyche (PS) 1, Konstitution (CO) 2, Herz-Kreislauf-Apparat (AC) 2, Atmungsapparat (AR) 2, verschiedene Organe (AV) 2 (G6PD nicht definiert), oberer Bewegungsapparat (LS) 2, unterer Bewegungsapparat (LI) 2, Gehör (AU) 2, Sehvermögen (VS) 2 (Sehschärfe gleich oder mehr als insgesamt 16/10 und nicht weniger als 7/10 am schwächeren Auge, erreichbar mit Korrektur von nicht mehr als 4 Dioptrien nur bei Kurzsichtigkeit, auch nur an einem Auge, und von nicht mehr als drei Dioptrien, auch nur an einem Auge, für andere Refraktionsfehler, normales Gesichtsfeld und normale Augenmotilität, normales Farbempfinden. Nur die PRK und LASIK sind für die refraktäre Chirurgie zugelassen
- 5) Die Bewerber/Bewerberinnen müssen außerdem die Grenzwerte der physischen Parameter in Bezug auf die Körperzusammensetzung, die Muskelkraft und die Muskel- und Organzellmasse (BCM) einhalten, die in Artikel 587 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010 Nr. 90, abgeändert mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 17. Dezember 2015 Nr.

207, angegeben sind und gemäß der einleitend genannten vom Generalinspektorat der Gesundheitsbehörde des Militärs erlassenen Fachrichtlinien festgestellt werden. Die ob genannte Voraussetzung, wird beim militärischem Personal im Besitz der bedingungslosen Eignung für den Militärdienst, welchem an den Wettbewerben der Streitkräfte teilnimmt, nicht erneut ermittelt

6. Die Kommission teilt dem Bewerber/der Bewerberin das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung gleich schriftlich mit, wobei sie ihm/ihr die entsprechende Niederschrift mit einer der folgenden Beurteilungen aushändigt:
 - a) „geeignet“ mit Angabe des Gesundheitsprofils falls vorgesehen
 - b) „nicht geeignet“ mit Begründung.
7. Für „nicht geeignet“ werden Bewerber/Bewerberinnen gefunden:
 - a) welche angegebenen Grenzwerte der physischen Parameter in Bezug auf die Körperzusammensetzung, die Muskelkraft und die Muskel- und Organzellmasse (BCM) nicht einhalten in Absatz 5 genannt
 - b) an denen Folgendes festgestellt wird:
 - 1) Mängel und Erkrankungen, die laut Ministerialdekret vom 4. Juni 2014 technischen Bestimmungen bezüglich der Mängel und Erkrankungen“ , welche einen Grund für eine Nichteignung zum Militärdienst darstellen Artikel 52 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010, Nr. 90 oder die eine Einstufung in ein niedrigeres als das unter vorhergehendem Absatz 4, Buchstabe b) genannte Gesundheitsprofil bewirken
 - 2) auch nur leichte Sprachstörungen (Stottern und Dysarthrie)
 - 3) positives Ergebnis der Überprüfung auf Alkoholmissbrauchs oder positiver Nachweis von Abbauprodukten von Suchtmitteln und/oder bewusstseinsverändernden Substanzen im Urin, die von einer militärischen oder zivilen Krankenhauseinrichtung bestätigt sein müssen
 - 4) Krankheiten oder Verletzungen, für die bis zur Wiederherstellung des für die Teilnahme am Ausbildungskurs erforderlichen Gesundheitszustandes und der dafür erforderlichen Voraussetzungen eine lange Genesungszeit vorgesehen ist
 - 5) sämtliche in den vorhergehenden Punkten nicht genannten Mängel und Erkrankungen, die in jedem Fall mit dem Besuch des Ausbildungskurses und dem nachfolgenden Dienst als *Maresciallo* (Feldwebel) der Carabinieri–Dienstgradgruppe *Ispettori* (Inspektoren) unvereinbar sind.
- 8) Auch Bewerber/Bewerberinnen, die Tätowierungen am Kopf, am Hals (bis zum Umfang, der anterior von der Brustbeinmitte und posterior von der Dornapophyse des 7. Halswirbels, so genannten "prominenten", begrenzt wird), an den distalen zwei Dritteln der Arme (unterhalb des Umfangs auf der Höhe des Einführens des Deltamuskels am Homer), an den Unterarmen, an den Händen und an den Beinen (unterhalb der Patella anterior und der Kniekehlen höhle posterior; oberhalb der Malleoli) oder sogar Wenn sie in den Bereichen des Körpers lokalisiert sind, die erlaubt sind, wenn sie nach Größe, Inhalt oder Art entstellt sind oder dem Anstand der Uniform widersprechen oder die Institutionen diskreditieren. aufweisen, werden für „nicht geeignet“ befunden:

Detaillierte Bestimmungen werden in den Technischen Vorschriften für psycho-physische Bewertungen enthalten sein
9. Die bei psychophysischen Überprüfungen erzielte Beurteilung ist endgültig und kann durch keine erneute Überprüfung geändert werden, da sie auf dem Zustand der Person zum Zeitpunkt der Untersuchung beruht. Für „nicht geeignet“ befundene Bewerber/Bewerberinnen werden nicht zu den anderen Wettbewerbsprüfungen zugelassen.
10. Bewerberinnen, die schwanger sind und keinen körperlichen und psychischen Eignungstests gemäß Artikel 640 Absatz 1-bis und ter des Gesetzesdekrets Nr. 66 sind von Amts wegen, auch ausnahmsweise, innerhalb der Altersgrenzen für ein einziges Mal befugt, die vorgenannten Bewertungen im Rahmen des ersten nützlichen Wettbewerbs nach Beendigung dieses Zustands

vorübergehender Behinderung durchzuführen. Die Aufschiebung Anordnung kann auf Antrag einer Partei widerrufen werden, wenn der vorgenannte Zustand der vorübergehenden Behinderung zu einem Zeitpunkt endet, der mit der Zeit vereinbar ist, die für die Definition der endgültigen Rangfolge des Verdienstes gemäß dem folgenden Artikel 14 erforderlich ist. Die Gewinner der gemäß diesem Absatz verschobenen Wettbewerbe werden nur aus rechtlichen Gründen mit demselben absoluten Dienstalter in Dienst gestellt wie die Gewinner des Wettbewerbs, für den sie sich ursprünglich beworben haben. In jedem Fall werden diese Kandidaten vorbehaltlich der Vorbehalte zur Teilnahme an den nachfolgenden mündlichen Prüfungen zugelassen. In jedem Fall beginnen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ernennung mit dem Datum der wirksamen Eingliederung.

11. Bewerber/Bewerberinnen, an denen Erkrankungen oder frische akute Verletzungen mit voraussichtlich kurzer Heilungsdauer festgestellt werden, die aus wissenschaftlicher Sicht einen derartigen wahrscheinlichen Besserungsverlauf haben, dass davon auszugehen ist, dass die Zurückerlangung der erforderlichen Voraussetzungen innerhalb eines mit der Abhaltung des Wettbewerbs vereinbarten Zeitraums möglich ist, werden durch dieselbe Ärztekommision an einem mit der Erstellung der Rangordnungen nach Artikel 14 vereinbarten Datum einer weiteren Begutachtung des Gesundheitszustandes unterzogen, um die eventuelle Zurückerlangung der körperlichen Eignung zu überprüfen. Aus organisatorischen Gründen können besagte Bewerber/Bewerberinnen unter Vorbehalt zu den weiteren Wettbewerbsprüfungen zugelassen werden. Bewerber/Bewerberinnen, die zum Zeitpunkt der neuen ärztlichen Visite die vorgesehene psychophysische Eignung nicht wiedererlangt haben, werden als „nicht geeignet“ bewertet und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Beurteilung wird den Betroffenen mitgeteilt.
12. Sämtliche Bewerber/Bewerberinnen, einschließlich der Angehörigen der Streitkräfte, haben sich während der Überprüfungen bezüglich des Gesundheitszustandes an die Disziplinarregeln und die kaserneninternen Regeln zu halten und Sportbekleidung zu tragen. Sollten sich die Wettbewerbshandlungen auch auf den Nachmittag ausdehnen, erhalten die Bewerber/Bewerberinnen Verpflegung (nur einen Gang) auf Kosten des Verteidigungsministeriums.

Artikel 11

Eignungstest

1. **Jene Bewerber/Bewerberinnen, die am Ende der psycho-physischen Untersuchung, laut Artikel 10, einer positive Beurteilung bekommen haben,** können, gemäß Artikel 641 des Gesetzesvertretenden Nr. 66/2010, zum Eignungstest antreten.
2. Ein Nichterscheinen zur festgesetzten Uhrzeit an dem für die Abhaltung des Eignungstests angesetzten Datum, unbeschadet der Schutzmaßnahmen für die in Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 259 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 34/2020 genannten Ereignisse, trotz ordnungsgemäß erfolgter Einladung, wird als Teilnahmeverzicht gewertet; die entsprechenden Bewerber/Bewerberinnen werden folglich vom Wettbewerb ausgeschlossen, ganz gleich welche Gründe – höhere Gewalt eingeschlossen – es für deren Nichterscheinen gibt. Es wird keine Neueinladungen geben, außer für Bewerber/Bewerberinnen, die gleichzeitig an Prüfungen im Rahmen anderer vom Verteidigungsministerium ausgeschriebener Wettbewerbe, für die sie sich angemeldet haben, teilnehmen. Die betroffenen Bewerber/Bewerberinnen haben dem Umstand gemäß den Modalitäten in Artikel 9, Absatz 3 mitzuteilen.
3. Der Eignungstest, welche von der Kommission laut Artikel 5, Abs. 1, Buchst. d) durchgeführt wird, besteht aus zwei getrennten Phasen:

- a) Eine Untersuchung, die auf die vorläufige Anerkennung der zum Zwecke der endgültigen Entscheidung festgestellten Elemente abzielt durch folgende Offiziere durchgeführt wird:
- Oberfeldärzte für Psychologie, anhand eines oder mehrerer Tests und/oder Fragebögen und eventueller Performancetests darauf abzielte, die Elemente zu erlernen, die sich auf Denkfähigkeiten, Charakter, personologische und motivationale Struktur sowie die Neigung zur Durchführung der spezifischen Ausbildung und des beruflichen Weges beziehen. Die Bewertung der entstandenen Elemente wird in einem "psychologischen Bericht" zum Ausdruck gebracht. Einige der genannten Prüfungen und Tests gelten auch für die Zwecke der psycho-physischen Beurteilung (Psychiatrie).
 - Offiziere mit der Berufsqualifikation eines Auswahlprüfers („*periti selettori attitudinali*“), anhand eines Interviews mit dem Kandidaten, der darauf abzielt, die Bereiche des Referenz-Eignungsprofils auch im Sinne der im "psychologischen Bericht" enthaltenen Informationen zu untersuchen. Die Ergebnisse werden in einem Eignungsevaluierungsblatt niedergeschrieben.
- b) dem Beschluss, bei dem die nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe d) der Ausschreibung ernannte Kommission die Untersuchungsergebnisse und den Ausgang eines zusätzlichen Gesprächs vor dem Kollegium die endgültige Entscheidung über die Eignung und den Besitz der zur Ausführung der Aufgaben eines *Maresciallo* (Feldwebel) der Carabinieri und zur Übernahme der sich daraus ergebenden Verantwortung notwendigen Fähigkeiten, und in einer unmittelbaren Perspektive die Fähigkeit, eine harmonische Einfügung und eine angemessene Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Ausbildungskontext der Marschallschule zu gewährleisten, trifft. Dies führt möglicherweise zu einer bewussten und partizipativen Anpassung an die Regeln dieser Umgebung
- Diese Tests erfolgen nach den Modalitäten, die durch die eigenen mit Direktionsverfügung der Direktor des Nationalen Auswahl- und Rekrutierungszentrums des Carabinieri-Generalkommandanten genehmigten Fachbestimmungen geregelt sind. Besagte Fachbestimmungen werden vor Abhaltung der Wettbewerbsprüfung – mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – mittels Veröffentlichung auf der Website www.carabinieri.it zugänglich gemacht.
4. Die Kommission teilt dem Bewerber/der Bewerberin gleich schriftlich mit, ob er/sie für „geeignet“ oder „nicht geeignet“ befunden wurde. Die Entscheidung ist endgültig. Die für „nicht geeignet“ befundenen Bewerber/Bewerberinnen werden zu den weiteren Wettbewerbsprüfungen nicht zugelassen.
 5. Bewerber/Bewerberinnen, die den Streitkräften angehören, haben am Tag der Eignungsprüfung die Uniform zu tragen. Alle Bewerber/Bewerberinnen, einschließlich jener, die den Streitkräften angehören, haben sich an die Disziplinarregeln und kaserneninternen Regeln zu halten. Sollten sich die Wettbewerbshandlungen auch auf den Nachmittag ausdehnen, erhalten die Bewerber/Bewerberinnen Verpflegung (Mittagessen) auf Kosten des Verteidigungsministeriums.

Artikel 12

Mündliche Prüfung

1. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die bei der Eignungsprüfung für „geeignet“ befunden wurden, sind zur mündlichen Prüfung zugelassen und werden nach den Modalitäten laut Artikel 7, Absatz 2 eingeladen. Inhalt und Methoden der Prüfung sind in Anhang C dieses Dekrets angegeben. Der Prüfungsort, der Einladungskalender und die Abwicklungsmodalitäten der mündlichen Prüfung werden mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung auf der Website www.carabinieri.it und beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit des Carabinieri-Generalkommandos (*Comando Generale dell'Arma dei*

Carabinieri, V Reparto, Ufficio Relazioni con il Pubblico, piazza Bligny Nr. 2, 00197 Rom, Telefon: 0680982935) bekannt gegeben.

2. Ein Nichterscheinen zu Prüfungsbeginn, unbeschadet der Schutzmaßnahmen für die in Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 259 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 34/2020 genannten Ereignisse, wird als Teilnahmeverzicht gewertet; die entsprechenden Bewerber/Bewerberinnen werden folglich vom Wettbewerb ausgeschlossen, ganz gleich welche Gründe – höhere Gewalt eingeschlossen – es für deren Nichterscheinen gibt. Es wird keine Neueinladungen geben, außer für Bewerber/Bewerberinnen, die gleichzeitig an Prüfungen im Rahmen anderer vom Verteidigungsministerium ausgeschriebener Wettbewerbe, für die sie sich bereits angemeldet haben, teilnehmen. Die betroffenen Bewerber/Bewerberinnen haben diesem Umstand gemäß den Modalitäten in Artikel 9, Absatz 3 mitzuteilen.

Artikel 13

Fahrtkosten und Urlaub

1. Die Kosten für die Fahrten von und zu den Orten, an denen die Prüfungen und Überprüfungen laut Artikel 6, Absatz 1 dieser Ausschreibung stattfinden, und die Aufenthaltskosten am Prüfungsort tragen die Bewerber/Bewerberinnen selbst.
 1. Bewerber/Bewerberinnen, die den Streitkräften angehören und im Dienst stehen, können Sonderurlaub für die Ablegung der Prüfungen laut Artikel 6, Absatz 1 in Anspruch nehmen, und zwar nur für die Tage, an denen die Prüfungen und Untersuchungen erfolgen, und nur für die zur Erreichung besagter Prüfungsorte und die Rückkehr an den Dienstort unbedingt notwendige Zeit. Sollte der Bewerber/die Bewerberin aus von seinem/ihrer eigenen Willen abhängigen Gründen zur Prüfung nicht antreten oder davon ausgeschlossen werden, wird der Sonderurlaub vom ordentlichen Urlaub des laufenden Jahres abgezogen.

Artikel 14

Rangordnung

1. Die nach Abschluss aller Prüfungen laut Artikel 6 für geeignet befundenen Bewerber/Bewerberinnen werden von der Kommission nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe a) in die endgültige Rangordnung eingetragen.
2. Um die Wettbewerbsverfahren möglichst kurz zu halten, wird die Prüfungskommission gemäß Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe a), nach vorheriger Festlegung der entsprechenden Kriterien, mit einem spezifischen Bericht, der auf der Website www.carabinieri.it sowie im Abschnitt "Transparente Verwaltung" des Portals www.difesa.it veröffentlicht wird, die Leistungsqualifikationen der Kandidaten, die für die schriftliche Prüfung gemäß vorherigem Artikel 7., bewerten. Zu diesem Zweck wird die Kommission zuerst die anonym gehaltenen Arbeiten korrigieren, um dann nur die Verfasser der für ungenügend bewerteten Arbeiten zu identifizieren, sodass die geeigneten Bewerber/Bewerberinnen durch Subtraktion festgestellt werden können. Die für genügend bewerteten Arbeiten sind erst nach der Bewertung der Vorzugstitel mit dem jeweiligen Verfasser zu verbinden
3. Als gültig erachtet werden nur jene Vorzugstitel, die die Bewerber/Bewerberinnen beim Einreichen des Teilnahme gesuchs vorweisen können und die im Gesuch angeführt wurden. Bei gleicher Bewertung wird, im Sinne von Artikel 688, Absatz 5 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. März 2010 Nr. 66, für die Erstellung der Rangordnung der Besitz eines oder mehrerer folgender Vorzugstitel berücksichtigt: Kriegswaisen und Gleichgestellte, Kinder von Trägern einer Auszeichnung für militärische oder zivile Tapferkeit („al valor militare“/„al valor civile“), Trägern einer Goldmedaille für Tapferkeit („medaglia d'oro al valore“) der Carabinieri, des Heeres, der Marine oder der Luftwaffe, Kinder von Opfern, die in Erfüllung

ihrer Pflicht umgekommen sind. Bei weiterhin gleicher Bewertung werden die im Artikel 5 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 9. Mai 1994 Nr. 487 und die im Artikel 73 des Gesetzesdekretes vom 21 Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98 vorgesehenen Titel berücksichtigt und, hilfsweise wird, gemäß Artikel 3, Absatz 7 des Gesetzes vom 15. Mai 1997 Nr. 127 in der von Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998, Nr. 191 abgeänderten Fassung, der/die jüngere Bewerber/Bewerberin vorgezogen.

4. Die Rangordnung wird erstellt, indem zu der durchschnittlichen Punktebewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung die Zusatzpunkte hinzugerechnet werden, die bei den körperlichen Leistungsprüfungen, und der Bewertung der Unterlagen nach den im Anhang „B“ angeführten Kriterien erzielt werden.

Die von der Prüfungskommission erstellte allgemeine Rangordnung wird mit Verfügung des Generaldirektors für das Militärische Personal genehmigt und dann im offiziellen Amtsblatt des Verteidigungsministeriums (*Giornale Ufficiale della Difesa*) und auf den Websites www.carabinieri.it und www.difesa.it veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Rangordnung wird, mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung, im Gesetzesanzeiger der Italienischen Republik kundgemacht.

5. Die geeigneten Bewerber/Bewerberinnen werden, in der Reihenfolge der Rangordnung und bis zur Deckung der ausgeschriebenen Stellen, unter Berücksichtigung der vorbehaltenen Stellen und der Kriterien nach **Artikel 1, Absatz 2** und 3, zu Gewinnern/Gewinnerinnen erklärt und zum **11.** dreijährigen Ausbildungskurs für *Allievi Marescialli* (Feldweibel-Anwärter/Anwärterinnen) zugelassen.

Artikel 15

Feststellung der Voraussetzungen

1. Zur Feststellung der Voraussetzungen laut Artikel 2 dieses Dekrets und des effektiven Besitzes der von den Bewerbern/Bewerberinnen erklärten Titel nach Artikel 14, Absätze 2 und 3, kann das gesamtstaatliche Auswahl- und Rekrutierungszentrum (*Centro nazionale di Selezione e Reclutamento del Comando Generale dell'Arma dei Carabinieri*) gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 bei den zuständigen Ämtern und Körperschaften um Bestätigung der im Teilnahmegesuch und in den von den Wettbewerbsgewinnern/-Gewinnerinnen unterzeichneten Ersatzerklärungen gemachten Angaben nachfragen.
2. Sollte die im vorausgehenden Absatz 1 genannte Kontrolle ergeben, dass die in den Erklärungen enthaltenen Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, verliert der/die Erklärende – unbeschadet der in Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung – die eventuell aus einer auf der Grundlage der nicht wahrheitsgetreuen Erklärung erlassenen Maßnahme erwachsenen Vorteile.
3. Bis zum Abschluss der Kontrolle über die Erfüllung der Voraussetzungen nehmen alle Bewerber/Bewerberinnen unter Vorbehalt an den Prüfungen teil. Die Verwaltung kann jederzeit, auch aufgrund nachfolgender Kontrollen, einen Bewerber/eine Bewerberin vom Wettbewerb oder von der Teilnahme am Ausbildungskurs ausschließen bzw. ihn/sie der Einstufung als Gewinner/Gewinnerin für verlustig erklären, wenn dieser/diese die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt oder die in dieser Ausschreibung enthaltenen Ausschlussfristen nicht beachtet hat.
4. Folgende Bescheinigungen werden von Amts wegen eingeholt:
 - a) Strafregisterauszug
 - b) Unbedenklichkeitserklärung für die Aufnahme in den Carabinieri-Dienst (für die bei einer anderen Streit- bzw. Polizeikraft Dienst leistenden Bewerber/Bewerberinnen).

Artikel 16

Zulassung zum Kurs

1. Die zum Kurs für *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen) zugelassenen Carabinieribeamten:
 - a) behalten den Grad, den sie bei der Zulassung hatten, wenn sie der Dienstgradgruppe *Sovrintendenti* (Polizeimeister) oder *Appuntati* (Gefreiten) und Carabinieri angehören
 - b) Carabinieri-Anwärter/Anwärterinnen werden nach der für die freiwillige Aufnahme in den Carabinierdienst vorgesehenen Frist zum einfachen Carabiniere befördert
 - c) Offiziersanwärter/-Anwärterinnen mit vorgegebener Verpflichtungszeit werden nach der für die freiwillige Aufnahme in den Carabinierdienst vorgesehenen Frist zum einfachen Carabiniere befördert und ihre Dienstzeit wird in eine vierjährige Dienstzeit mit Laufzeit ab dem Einberufungsdatum umgewandelt
 - d) Offiziere mit vorgegebener Verpflichtungszeit werden zum Ausbildungskurs zugelassen, nachdem sie auf ihren Grad verzichtet haben
 - e) ehemalige Carabinieribeamte, Dienst leistende oder ehemalige Bedienstete anderer Streitkräfte und Zivilpersonen, auch wenn sie anderen Polizeikräften angehören, werden zum Ausbildungskurs zugelassen, nachdem sie auf ihren Grad und ihre Berufsqualifikation verzichtet haben, wobei sie zum/zur Carabinieri-Anwärter/Anwärterin und nach den für die freiwillige Aufnahme in den Carabinieri-Dienst vorgesehenen Modalitäten und Fristen befördert werden.

Personal, das gemäß den jeweiligen Vorschriften Dienstverpflichtungen unterliegt, muss bei der tatsächlichen Eingliederung Unterlagen vorlegen, aus denen hervorgeht, dass es der Erfüllung dieser Verpflichtungen durch die Verwaltung, zu der es gehört, zustimmt.
2. Die Teilnehmer am **10. dreijährigen Ausbildungskurs** für *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärter/Anwärterin):
 - werden auf Kosten des Verteidigungsministeriums zu dem vom Studienplan der Schule für Feldwebel und Wachtmeister vorgesehenen Studium „Rechtswissenschaft der Sicherheit“ Klasse L-14 eingeschrieben
 - Die Teilnehmer können, um den, am Ende des Ausbildungszyklus, vorgesehenen Abschluss zu erreichen, keinen, vor der Aufnahmen, eventuelle bestandenen Universität Prüfungen gelten lassen

Artikel 17

Erscheinen zum Ausbildungskurs

1. Der **11.**, drei Studienjahre umfassende Ausbildungskurs für *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen) wird an der Schule für Feldwebel und Wachtmeister (*Scuola Marescialli e Brigadieri*) der Carabinieri in Florenz gehalten und gemäß den Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010 Nr. 90 stattfinden.
2. Das Verteidigungsministerium kann die Wettbewerbsgewinner/Gewinnerinnen vor Kursbeginn einberufen, um das Aufnahmeverfahren vorzunehmen, darunter die ärztliche Kontrollvisite um festzustellen, ob die vorgeschriebene psychophysische Eignung nach Artikel **10** nach wie vor erhalten ist. Bewerber/Bewerberinnen, an denen mittlerweile aufgetretene Krankheiten oder Fehlbildungen festgestellt werden, werden nochmals an das gesamtstaatliche Auswahl- und Rekrutierungszentrum (*Centro nazionale di selezione e reclutamento*) verwiesen, um der Überprüfung der psychophysischen Eignung für den Carabinierdienst durch die Kommission nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe c) unterzogen zu werden. Bescheide über eventuelle Nichteignungen oder über zeitweilige Nichteignungen, die länger als zehn Tage über den Erscheinungstermin hinaus andauern, bewirken den Wettbewerbsausschluss. Die Nichteignungserklärung ist endgültig. Für nicht geeignet befundene Bewerber/Bewerberinnen

werden in der Reihenfolge der Rangordnungen laut Artikel 14 durch andere, geeignete Bewerber/Bewerberinnen ersetzt.

3. Bei der ärztlichen Kontrollvisite haben die Wettbewerbsgewinner/-Gewinnerinnen Folgendes vorzulegen:

- Impfzeugnis mit Impfungen im Kindesalter, gemäß dem Gesetzesdekret vom 7. Juni 2017, Nr. 73, umgewandelt mit Änderungen, durch das Gesetz vom 31. Juli 2017, Nr. 119 und eventuellen Reiseimpfungen sowie eventuellen zurückliegenden arbeitsbedingten Impfungen. Bei fehlender relativer Impfung, sollte ein Bericht hervorgeht, aus dem die Antikörper (IgG) -Dosis für Masern, Röteln, Mumps und Windpocken hervorgeht;
- Zum alleinigen Zweck einer späteren Einstellung, einer Laborbefund über die quantitative Bestimmung der Glukose-6-phosphat-Dehydrogenase (G6PD) in den Erythrozyten, ausgedrückt in prozentueller Enzymaktivität, nicht früher als 60 Tagen vor der Visite ausgestellt ; Bewerber/Bewerberinnen mit nachgewiesenem Mangel des G6PD-Enzyms haben die Erklärung über die erfolgte Aufklärung und die Verantwortungsübernahme gemäß Anhang „H“ vorzulegen;
- eine von einer öffentlichen Gesundheitseinrichtung ausgestellte Bescheinigung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors.

Carabinieribeamte haben eine in den dreißig Tagen vor Kursbeginn ausgestellte anamnetische Bescheinigung der Impfungen (Gesundheitskarte oder Gesundheitsbüchlein) vorzulegen.

4. Die Wettbewerbsgewinner/-Gewinnerinnen müssen:

- ohne weitere Mitteilung abzuwarten, an dem Tag und nach den Modalitäten bei besagter Schule vorstellig werden, die mit in jeder Hinsicht und für alle Bewerber/Bewerberinnen geltender Zustellungswirkung – auf der Website www.carabinieri.it und beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit des Carabinieri-Generalkommandos (Comando generale dell'Arma dei Carabinieri, V Reparto, Ufficio Relazioni con il Pubblico, Piazza Bligny n. 2, 00197 Roma, Telefonnummer 0680982935) bekannt gegeben werden.
- Die Wettbewerbsgewinnerinnen müssen zudem, innerhalb 5 Tagen vor dem Vorstellungsdatum, einen von einer öffentlichen – auch militärischen – oder beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst akkreditierten privaten Gesundheitseinrichtung ausgestellten Befund mit Bescheinigung des Ergebnisses eines (mittels Blut- oder Urintest) durchgeführten Schwangerschaftstests vorlegen, der zum Zeitpunkt des Erscheinungstermins nicht mehr als fünf Kalendertage zurückliegen darf. Bei positivem Ergebnis des Schwangerschaftstests wird die ärztliche Kontrollvisite laut vorherigem Absatz 2 gemäß Artikel 580 Absatz 2 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. März 2010 Nr. 66 ausgesetzt und die Betroffene von Amts wegen an den nächstmöglichen Ausbildungskurs verwiesen.
- Ein Nichterscheinen bei besagter Schule für Feldwebel und Wachtmeister (Scuola Marescialli e Brigadieri) am festgesetzten Tag wird als unwiderruflicher Teilnahmeverzicht gewertet. Die entsprechenden Wettbewerbsgewinner/-Gewinnerinnen werden von der Schule innerhalb der ersten zwanzig Kurstage, unter Berücksichtigung des Stellenvorbehalts, nach der Reihenfolge der Rangordnung durch andere für geeignet befundene Bewerber/Bewerberinnen ersetzt. Die Schule kann jedoch aus erwiesenen schwerwiegenden Gründen - welche über das zuständige Gebietskommando oder bei Carabinieribeamten über das Zugehörigkeitskommando im Voraus bekannt gegeben werden müssen - einen Aufschub des Erscheinens bis zum zehnten Tag nach Kursbeginn genehmigen. Gemäß Artikel 260 Absatz 5 des Gesetzesdekrets vom 19. Mai 2020 Nr. 34 tragen die Abwesenheitszeiten aus Gründen, die mit dem epidemiologischen Phänomen von COVID-19 zusammenhängen, nicht zur Erreichung der Abwesenheitsgrenzen bei, deren Überwindung jedoch nicht zu einer Verschiebung der Zulassung zur Erholung des Jahres führen wird oder Entlassung aus dem Kurs.

5. Die nicht Carabinieribeamten sind, müssen am Tag, an dem sie bei der Schule vorstellig werden, eine Ersatzerklärung über die Erfüllung/Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Voraussetzungen abgeben.
6. Zwecks Einschreibung zum Studium, das die *Allievi Marescialli* (Feldwebel-Anwärter/Anwärterinnen) absolvieren müssen, haben die Gewinner/Gewinnerinnen, auf Anfrage des Kommandos besagter Schule für Feldwebel und Wachtmeister (*Scuola Marescialli e Brigadieri*) eine Ersatzerklärung im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 darüber abzugeben, dass sie im Besitz des Abschlusszeugnisses einer Sekundarschule zweiten Grades sind und bei keiner anderen Universität eingeschrieben sind.
7. Der ausdrückliche oder stillschweigende Verzicht auf die Aufnahme oder Kursteilnahme ist unwiderruflich.

Artikel 18

Ernennung zum *Maresciallo* (Feldwebel)

1. Die am Ende des zweiten Studienjahres für geeignet befundenen Anwärter/Anwärterinnen werden zum *Maresciallo* (Feldwebel) ernannt.
2. Die Ernennung zum *Maresciallo* (Feldwebel) im Sinne von Artikel 772 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. März 2010 Nr. 66:
 - a) unterliegt folgenden Gründen:
 - 1) Überprüfung, auch nach der Ernennung; des Besitzes der in Artikel 2 genannten Teilnahmevoraussetzungen;
 - 2) nach Bestehen des oben genannten Kurses, von dem die Teilnehmer jederzeit ausgeschlossen werden können, wenn einer der in Artikel 599 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010 n. 90, vorgesehenen Umstände vorliegt
 - b) wird ausgesetzt für jene die als geeignet befundenen Anwärter/Anwärterinnen
 - 1) gegen die ein Hauptverfahren eingeleitet wurde oder die zu einem besonderen Verfahren wegen eines nicht fahrlässigen Verbrechens zugelassen wurden
 - 2) gegen die ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, das zu einer sich auf ihren Status auswirkenden Strafmaßnahme führen kann;
 - 3) die ihrer Stellung bzw. der Funktionen des Grades enthoben wurden;
 - 4) die aus irgendeinem Grund seit mindestens 60 Tagen im Wartestand sind.
3. Nach Abschluss des Ausbildungskurses werden die *Marescialli* (Feldwebel) Abteilungen/Körperschaften/Ämtern in der Provinz Bozen bzw. mit regionalen Zuständigkeiten zugewiesen.

Artikel 19

Verarbeitung der personenbezogenen Daten

1. Gemäß Artikel 131 und 143 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folge Verordnung) werden die Bewerber/Bewerberinnen darüber informiert, dass die Verarbeitung der von ihnen, während der Teilnahme am Auswahlverfahren / Einstellungsverfahren bereitgestellten, oder in jedem Fall zu diesem Zweck erworben, personenbezogenen Daten, ausschließlich der Durchführung der entsprechenden institutionellen Aktivitäten dient. Die Verarbeitung personenbezogener und spezieller Daten erfolgt durch die hierzu berechtigten Personen, einschließlich derer, die zu den in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Kommissionen gehören, durch die Verwendung von Verfahren, die auch computergestützt sind und mit Hilfe spezieller automatisierter Datenbanken, auf die Art und Weise und innerhalb der Grenzen, die für die Verfolgung der Zwecke erforderlich sind, für die personenbezogene und

besondere Daten verarbeitet werden, dies gilt auch im Falle einer Weitergabe an Dritte und auch nach einer etwaigen Anbahnung des Arbeits- / Dienstleistungsverhältnisses zu Zwecken, die mit der Verwaltung des Geschäftsverhältnisses selbst zusammenhängen.

2. ZZwecks Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen und Bewertung der Vorzugstitel ist die Übermittlung der Daten Pflicht. Folge eine fehlende Übermittlung, ist des Ausschlusses vom Auswahlverfahren.
3. In Bezug auf die Datenverarbeitung wird darüber informiert:
 - a) Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Generaldirektion für militärisches Personal mit Sitz in Rom, Viale dell'Esercito No. 186. Der Verantwortliche kann kontaktiert werden, indem Sie eine entsprechende E-Mail an folgende E-Mail-Adressen senden: persomil@persomil.difesa.it; Zertifizierte E-Mail-Adresse: persomil@postacert.difesa.it
 - b) Die für den Schutz personenbezogener Daten verantwortliche Person kann unter folgenden E-Mail-Adressen kontaktiert werden: rpd@rpd.difesa.it; Zertifizierte E-Mail-Adresse: rpd@postacert.difesa.it, veröffentlicht auf der offiziellen Website www.difesa.it
 - c) Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Herstellung des Arbeits- / Dienstleistungsverhältnisses und findet seine Rechtsgrundlage im Gesetzesdekret Nr. 66/2010 und im D.P.R. n. 90/2010, insbesondere auf die Artikel 1053 bis 1075;
 - d) die Daten können den öffentlichen Verwaltungen, die direkt am Einstellungsverfahren beteiligt sind, sowie der rechtlichen / wirtschaftlichen Lage oder Beschäftigung des Bewerbers sowie den Sozialversicherungsbehörden mitgeteilt werden;
 - e) die Datenübermittlung erfolgt gemäß den Bestimmungen der in Artikel 49 Absatz 1 Buchstaben d und Absatz 4 genannten Verordnungen sowie gemäß dem Gesetzesdekret Nr. n. 90/2010 gemäß Artikel 1055 Absätze 5 und 7;
 - f) Die Aufbewahrungsfrist für das Militär und für die Wettbewerbsgewinner wird innerhalb eines Zeitraums festgelegt, der ihren Dienstaufenthalt nicht übersteigt und bis zu ihrem Pensionierung und Abgabe an die zuständigen Stellen; Für nicht in Frage kommende Bewerber wird es bis zur Erreichung der öffentlichen Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden, festgelegt, einschließlich des Schutzes der Interessen der Verteidigungsbehörde in den zuständigen Justizämtern;
 - g) Jegliche Beschwerde kann bei der Behörde zum Schutz personenbezogener Daten als Aufsichtsbehörde mit Sitz auf der Piazza Venezia eingereicht werden. 11 - 00187 Rom, E-Mail-Adressen: garante@gdpd.it; protocollo@pec.gdpd.it.
4. Den Bewerber werden, die in den Artikeln 15 bis 21 der genannten Verordnung vorgesehenen Rechte anerkannt, einschließlich des Rechts auf Zugang zu den sie betreffenden Daten, das Recht, fehlerhafte, unvollständige oder in Form von Bestimmungen erhoben, die nicht dem Gesetz entsprechen, zu korrigieren, aktualisieren, ergänzen, oder löschen; sowie das Recht, sich aus legitimen Gründen ihrer Behandlung zu widersetzen. Diese Rechte können gegen die Generaldirektion Militärpersonal, den Datenverantwortlichen, geltend gemacht werden.

Artikel 21

Zugang zu den Verwaltungsunterlagen

Eventuelle Anträge der Wettbewerbsteilnehmer auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen im Sinne des Gesetzes vom 7. August 1990 Nr. 241 können per E-Mail an folgende Adressen gesendet werden cnsrcontenzioso@pec.carabinieri.it vorzugsweise nach dem Modell in Anhang „L“.

Das vorliegende Dekret wird gemäß den geltenden Bestimmungen einer Kontrolle unterzogen und im Gesetzesanzeiger der Republik Italien veröffentlicht.

Ammiraglio di Squadra
Pietro Luciano RICCA

ATTO DI ASSENSO
PER L'ARRUOLAMENTO DI UN MINORE
NELL'ARMA DEI CARABINIERI

EINVERSTÄNDNIS ERKLÄRUNG ZUM
EINTRITT EINES/R MINDERJÄHRIGEN IN
DEN CARABINIERI-DIENST

Il/I sottoscritto/i

Hiermit erkläre ich/erklären wir,

(1),

(1),

in qualità di

in der Eigenschaft als

(2)

(2)

del minore

des/der Minderjährigen

(3)

(3),

per assecondare la volontà del medesimo, acconsente/acconsentono a che egli, quale partecipante al concorso pubblico, per titoli ed esami, per l'ammissione al 11° corso triennale di 24 allievi marescialli del ruolo ispettori dell'Arma dei carabinieri, in possesso dell'attestato di bilinguismo riferito a livello non inferiore al diploma di istruzione secondaria di secondo grado di cui all'articolo 4 del decreto del Presidente della Repubblica 26 luglio 1976, n. 752 e successive modifiche, possa:

mich/uns, dessen/deren Willen entsprechend, damit einverstanden, dass er/sie als Teilnehmer/in am öffentlichen Wettbewerb nach Bewertungsunterlagen und Prüfungen zur Zulassung zum 11. dreijährigen Ausbildungskurs von 24 *Allievi Marescialli* (Feldweibel-Anwärter/Anwärterinnen), die im Besitz eines auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades bezogenen Zweisprachigkeitsnachweises (Artikel 4 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976 Nr. 752 i.g.F.) sind,

– prendere parte alle prove concorsuali ed agli accertamenti previsti dal bando di concorso;

- an den Wettbewerbsprüfungen und an den von der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Untersuchungen teilnimmt;

– contrarre l'arruolamento come allievo maresciallo.

– sich zum Dienst als *Allievo Maresciallo* (Feldweibel-Anwärter/Anwärterin) verpflichtet.

In allegato fotocopia/e del/i documento/i di identità
(4).

Anlage: Ablichtung/en des/der Ausweisdokuments/
Ausweisdokumente (4)

Il/I dichiarante/i (5)

Die erklärende/n Person/en (5)

Note:

(1) cognome, nome e data di nascita dei genitori o del genitore esercente l'esclusiva potestà genitoriale o del tutore;

(2) genitori o genitore esercente l'esclusiva potestà genitoriale o tutore;

(3) cognome, nome e data di nascita del candidato minorenne;

(4) deve essere allegata fotocopia non autenticata del documento di identità dei dichiaranti;

(5) firma del/i dichiarante/i.

Anmerkungen:

(1) Nachname, Vorname und Geburtsdatum der Eltern bzw. des Elternteils, der das alleinige Sorgerecht ausübt, bzw. des Vormunds

(2) Eltern bzw. alleiniges Sorgerecht ausübender Elternteil bzw. Vormund

(3) Nachname, Name und Geburtsdatum des/der minderjährigen Bewerbers/Berberin

(4) Es ist eine einfache Ablichtung des Ausweisdokuments der erklärenden Person/en beizulegen.

(5) Unterschrift des/der erklärenden Person/en

Bewertung der Unterlagen
(Artikel 14, Absatz 4 der Wettbewerbsausschreibung)

Kriterien für die Punktevergabe in Bezug auf die Vorzugstitel

a) Hochschulabschluss:

Als Hochschulabschlüsse, für die Punkte vergeben werden, gelten im Sinne von Artikel 14, Absatz 4 der Wettbewerbsausschreibung sämtliche Abschlüsse in den gemäß Ministerialdekret Nr. 270 vom 22. Oktober 2004 in geltender Fassung anerkannten Studienklassen:

– 1,00 Punkte für den Masterabschluss (laurea magistrale - LM); der Klassen:

- LM-3 Architettura del Paesaggio;
- LM-4 Architettura e ingegneria edile-architettura;
- LM-6 Biologia;
- LM-8 Biotecnologie industriali;
- LM-9 Biotecnologie Mediche, Veterinarie e Farmaceutiche;
- LM-10 Conservazione dei Beni Architettonici e Ambientali;
- LM-11 Conservazione e Restauro dei Beni Culturali;
- LM-13 Farmacia e farmacia industriale;
- LM-14 Filologia moderna;
- LM-15 Filologia, letterature e storia dell'antichità;
- LM-17 Fisica;
- LM-18 Informatica;
- LM-22 Ingegneria chimica;
- LM-23 Ingegneria civile;
- LM-27 Ingegneria delle telecomunicazioni;
- LM-28 Ingegneria elettrica;
- LM-29 Ingegneria elettronica;
- LM-32 Ingegneria informatica;
- LM-53 Scienza e ingegneria dei materiali;
- LM-54 Scienze chimiche;
- LM-66 Sicurezza Informatica;
- LM-71 Scienze e tecnologie della chimica industriale;
- LM-82 Scienze statistiche;
- LM/SNT1 Scienze Infermieristiche;
- LM/SNT4 Scienze delle Professioni Sanitarie della Prevenzione;

– 0,75 Punkte für den Bachelorabschluss (Laurea - L); der Klassen:

- L-1 Beni Culturali;
- L-2 Biotecnologie;
- L-8 Ingegneria dell'informazione;
- L-9 Ingegneria industriale;
- L-10 Lettere;
- L-13 Scienze biologiche;
- L/SNT/3 Tecnico di laboratorio biomedico;
- L-17 Scienze dell'architettura;
- L-27 Scienze e tecnologie chimiche;
- L-29 Scienze e tecnologie farmaceutiche;
- L-30 Scienze e tecnologie fisiche;
- L-31 Scienze e tecnologie informatiche;
- L-41 Statistica;

- L/SNT1 Professioni Sanitarie Infermieristiche;
- L/SNT4 Tecniche della Prevenzione nell’Ambiente e nei Luoghi;

- b) 0,25 Punkte für anderen Masterabschluss (laurea magistrale - LM);
 c) 0,15 Punkte für den Bachelorabschluss (diploma di laurea - L);

- d) Sekundarschuleabschluss:
 0,50 Punkte für Abschlüsse der Klassen:
 – C1 meccanica, meccatronica ed energia;
 – C3 elettronica ed elettrotecnica;
 – C4 informatica e telecomunicazioni;
 – C6 chimica, materiali e biotecnologie.

Für di oben genannten Qualifikationen, wird nur die Punktzahl zugeschrieben, die für die höchste vorgesehen ist.

- e) Kenntnis einer Fremdsprachen mit gültigem STANAG NATO-Zertifikat:
 1) Für Englisch und Arabisch maximal 2,00 Punkte, wie folgt aufgeteilt:
 • 2,00 Punkte für die Niveaustufe 16
 • 1,50 Punkte für eine Niveaustufe nicht unter 14
 • 1,00 Punkt für eine Niveaustufe nicht unter 12
 • 0,50 Punkte für eine Niveaustufe nicht unter 8
 2) Für andere Fremdsprachen maximal 1,00 Punkt, wie folgt aufgeteilt:
 • 1,00 Punkt für die Niveaustufe 16
 • 0,75 Punkte für eine Niveaustufe nicht unter 14
 • 0,50 Punkte für eine Niveaustufe nicht unter 12

Albanisch	Griechisch	Somali
Amharisches	Hindi	Spanisch
Mazedonisch	Bulgarisch	Suaheli
Tschechisch	Mandarin	Schwedisch
Chinesisch	Norwegisch	Deutsch
Kroatische	Niederländische	Tigrinya
Koreanisch	Polnisch	Türkisch
Dari	Portugiesisch	Ungarisch
Hebräisch	Rumänisch	Urdu-Hindi
Farsi	Russisch	
Französisch	Serbisch	
Japanisch	Slowenisch	

Jene Bewerber/Bewerberinnen: die die Kenntnis mehrerer Sprachen nachweisen, können Zusatzpunkte nur für eine Sprache erhalten.

- f) Fremdsprachenkenntnis laut GER-Niveaustufe („Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“), wobei die Sprachkenntnis von einer vom Unterrichtsministerium anerkannten Zertifizierungsstelle bescheinigt sein muss:
 1) Für Englisch und Arabisch maximal 2,00 Punkte, wie folgt aufgeteilt:
 • 2,00 Punkte für die Niveaustufe C2
 • 1,50 Punkte für die Niveaustufe C1
 • 1,00 Punkt für die Niveaustufe B2
 • 0,50 Punkte für die Niveaustufe B1
 2) Für andere Fremdsprachen, mit Ausnahme der deutschen Sprache, wird eine maximale Punktzahl von 1,00, aufgeteilt wie folgt, vergeben:
 • 1,00 Punkt für die Niveaustufe C2
 • 0,75 Punkte für die Niveaustufe C1
 • 0,50 Punkte für die Niveaustufe B2

Jene Bewerber/Bewerberinnen, die die Kenntnis mehrerer Sprachen nachweisen, können Zusatzpunkte nur für eine Sprache erhalten.

- g) Nachweis folgender IT-Zertifikate:
 - CIFI (Certified Information Forensics Investigator) oder OPST (OSSTMM Professional Security Tester) oder SSCP (Systems Security Certified Practitioner): 1,00 Punkt
 - EUCIP (European Certification of Informatics Professionals): 0,50 Punkte
 - andere auf europäischer und internationaler Ebene anerkannte IT-Zertifikate die in den drei Jahren vor dem Ablaufdatum des Einreichung des Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb ausgestellt wurden : 0,20 Punkte
- h) Lizenzen und Befähigungen, wobei Punkte nur für die höchste der nachweisbaren Lizenzen/Befähigungen vergeben werden:
 - Militär-Skilehrer und Militär-Reitlehrer-Lizenz : 0,75 Punkte
 - “sciatore militare scelto” „cavaliere militare scelto“ : 0,50 Punkte
 - “sciatore militare” „cavaliere militare“ : 0,25 Punkte
- i) gültige Befähigung zur Ausübung des Skilehrerberufs: 0,75 Punkte
- j) Reitberechtigungen ausgestellt vom FISE (italienische Reitersportvereinigung), mit einer Punktzahl die nur für den höchsten zugeschrieben wird:
 - Berechtigung 2. Grad (G2) – 0,75 Punkte;
 - Berechtigung 1. Grad (G1) – 0,50 Punkte;
 - Berechtigung – 0,25 Punkte;

Im Sinne von Artikel 8, Abs. 2 D.P.R. 487/94 können durch die Bewertung der Unterlagen maximal 10,00 Punkte erreicht werden.

Bewerbern/Bewerberinnen, die sowohl im Besitz des Bachelorabschlusses (diploma di laurea -L) als auch des Masterabschlusses (laurea magistrale - LM) sind, werden die Punkte ausschließlich für den höheren Titel vergeben.

Bewerbern/Bewerberinnen, die für dieselbe Sprache sowohl im Besitz der STANAG NATO-Bescheinigung als auch der GER-Bescheinigung („Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“), werden die Punkte nur für die höhere Bescheinigung vergeben.

Bei Bewerbern/Bewerberinnen, die dem Militär angehören, wird, wenn sie für dieselbe Disziplin (Ski oder Reitersport) sowohl über Zivil- als auch über Militärlizenzen verfügen, nur ein einziger Titel (jener mit der höheren Punktzahl) bewertet.

PRÜFUNGSPROGRAMM

1. Schriftliche Auswahlprüfung

Die Prüfung mit einer Dauer von fünf Stunden:

- a) besteht in einer schriftlichen Arbeit in italienischer oder - für jene Bewerber/Bewerberinnen, die in ihrem Teilnahmegesuch die Ablegung der Prüfung in deutscher Sprache beantragt haben - in deutscher Sprache, gemäß den kombinierten Bestimmungen von Artikel 20 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 und 33, Absatz 1, des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, n. 574;
- b) bezieht sich auf die für die Erlangung des Abschlusses einer Sekundarschule zweiten Grades vorgesehenen Programme und hat ein Thema zum Gegenstand, das unter drei von der Prüfungskommission vorbereiteten Themen durch das Los ermittelt wird.

Die schriftliche Arbeit ist auf eigens vorgesehenen, vor Prüfungsbeginn ausgeteilten Papierbögen zu verfassen, die mit dem Stempel des gesamtstaatlichen Ausbildungs- und Rekrutierungszentrum des Carabinieri-Generalkommandos versehen und von einem Kommissionsmitglied abgezeichnet sind. Arbeiten, die auf nicht abgestempeltem und abgezeichnetem Papier geschrieben sind, werden für ungültig erklärt. Arbeiten, bei denen die Kommission Unterschriften, Kennzeichen oder andere Details feststellt, welche zur Identifizierung des Kandidaten/der Kandidatin führen könnten, werden nicht bewertet. Vom Wettbewerb ausgeschlossen werden auch sämtliche Bewerber/Bewerberinnen, welche Verhaltensweisen an den Tag legen, mithilfe derer ihre schriftliche Arbeit identifizierbar wird.

In Bezug auf die Verfahren zur Durchführung der Prüfung gelten die Bestimmungen der Kunst. 13 und 14 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 9. Mai 1994, n. 487.

Während des Tests ist nur die Konsultation italienischer und deutscher Wörterbücher zulässig, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat eine Punktzahl von mindestens 18/30 erreicht hat.

Diese Punktzahl wird nützlich für die Bildung des in Artikel 14 der Aufforderung genannten Rankings sein.

Kandidaten, die den Test nicht bestehen, werden zu die nachfolgenden Wettbewerbstests nicht zugelassen.

2. Mündliche Auswahlprüfung

Bei der Prüfung, deren Dauer höchstens dreißig (30) Minuten beträgt, werden Fragen zu Inhalten aus drei durch das Los ermittelten Themen gestellt, und zwar jeweils eine Frage aus folgenden Themenbereichen:

Kandidaten, die eine Punktzahl von mindestens 18/30 erreicht haben, werden für geeignet erklärt. Diese Punktzahl wird nützlich für die Bildung des in Artikel 14 der Aufforderung genannten Rankings sein.

<i>Zeitgenössische Geschichte sowie Geschichte des Carabinierikorps:</i>	
Thema 1	Jakobinismus und die Revolutionen in Italien; die Schaffung des königlichen Carabinierikorps und die „Regie Patenti“ vom 13. Juli 1814; die politische Debatte: Mazzini, Gioberti, Balbo; der zweite Unabhängigkeitskrieg; der Expansionismus Frankreichs in Nordafrika; Italienische Emigration; der Rückzug von Caporetto; internationale Beziehungen von 1923 bis 1939; die Atombombe auf Japan und das Ende des Konflikts; von der Sowjetunion (U. D. S. S. R.) zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (C.S.I.).
Thema 2	Napoleonische Vorherrschaft in Europa; die Rolle der Carabinieri bei den revolutionären Revolten von 1821 bis zur Choleraepidemie von 1935; die industrielle europäische Entwicklung in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts; die Statuten von 1848 in Italien; das erste einheitliche Jahrzehnt; die Wirtschaft und Politik im Ausland; die Angelegenheit des Südens; die Friedensverträge nach dem ersten Weltkrieg; die wirtschaftliche und soziale Politik des faschistischen Regimes; der Antifaschismus; der Widerstand und das Manifest von Ventotene; die Wiedervereinigung Deutschlands nach 1989;
Thema 3	der Kontinentalblock von 1806 und die europäische Wirtschaft; die Ereignisse in Ita-

	<p>lien von 1848; die Carabinieri vom 1* Unabhängigkeitskrieg bis zur Geburt des Einheitsstaates; Frankreich und das zweite Imperium; das südliche Brigantentum und die Massari – Untersuchung; die Linkspartei an der Macht im Jahr 1876; der erste Weltkrieg: die italienische Neutralität und der Pakt von London; Hitler und der Nationalsozialismus; der Widerstand in Europa und die Gründung der vereinten Nationen; die Angelegenheit Israels und die arabische Welt; Struktur und Aufgaben der Carabinieri;</p>
Thema 4	<p>Der Feldzug von Russland im Jahr 1812 und der Zusammenbruch des Imperiums; die Geheimbünde in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts; der Gedanke von Giuseppe Mazzini; Garibaldis Versuche, Rom nach 1860 zu befreien; der Carabinierikorps im Königreich Italien; die kontinentale Vorherrschaft Deutschlands: die Außenpolitik von Bismarck; der erste Weltkrieg: die Friedensverhandlungen; die Weimar Republik; der Zusammenbruch des Faschismus und die Geschehnisse vom 8. September 1943; das italienische Wirtschaftswunder; die Energiekrise der siebziger Jahre in Ost – Europa und die OPEC;</p>
Thema 5	<p>Die heilige Allianz; die revolutionären Bewegungen von 1830 in Europa; die Vereinigten Staaten von Amerika (U.S.A.) in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts; die Schulung in Italien nach der Einigung; das Reglement des Carabinierikorps von 1892; die wirtschaftlichen und politischen Ursachen des ersten Weltkrieges; die europäische Wirtschaftskrise von 1929; die Rassengesetze in Deutschland und Italien; die U.S.A. und die „Neue Grenze „ von Kennedy. Struktur und Aufgaben der Carabinieri.</p>
Thema 6	<p>Napoleon Bonaparte und der italienische Feldzug; die wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts; Carlo Cattaneo und die Idee der vereinigten Staaten von Europa; die Expedition der Tausend und die Bauernaufstände; die Begebenheiten des Orients im neunzehnten Jahrhundert; die Epoche Giolitti; die wirtschaftliche Entwicklung Italiens und die Eroberung von Libyen; die Carabinieri am Horn von Afrika; Amerika vom „new deal“; das Nazi – Regime; die Krise der bipolaren Welt und die neuen internationalen Gleichgewichte; Struktur und Aufgaben der Carabinieri: Organizzazione mobile e speciale;</p>
Thema 7	<p>Die Restauration in Europa; die Emanzipation der Sklaven im neunzehnten Jahrhundert; die Eisenbahnen und die nationale Marktbildung in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; die administrative Vereinigung: das südliche Brigantentum; die koloniale europäische Expansion in Afrika: die internationalen Krisen; die Krise des Sozialismus: Revisionismus, Gewerkschaftswesen, Bolschewismus; der Carabinierikorps im ersten Weltkrieg; die Welt – Krise von 1929: Effekte in Europa; der Krieg in Italien: der Widerstand und die soziale Republik Italien; das Problem vom mittleren Orient: arabische – israelische Konflikte. Struktur und Aufgaben der Carabinieri;</p>
Thema 8	<p>Die Bewegungen von 1820-21; die Bedingungen des europäischen Proletariats in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts; der erste italienische Widerstandskrieg; Rom Hauptstadt: das Gesetz der „guarentigie“; Pio IX: der Syllabus und das vatikanische Konzil I; die industrielle Struktur Italiens am Ende des neunzehnten Jahrhunderts; die neuen politischen Kräfte in Italien: Katholiken und Nationalisten; U.D.S.S.R.: Stalin und die Fünfjahrespläne; die Organisation des faschistischen Regimes; der Carabinierikorps im zweiten Weltkrieg; von der U.D.S.S.R. bis zur C.S.I. Gorbaciov und der Prozess der Erneuerung des kommunistischen Systems;</p>
Thema 9	<p>Gioberti und Neoguelfismo; die Revolutionen von 1848; die dritte Republik in Frankreich; die europäischen sozialistischen Bewegungen und die erste Internationale; die Weltwirtschaft am Ende des neunzehnten Jahrhunderts und das Problem der ersten Materien; die April Thesen und die bolschewistische Revolution; die Außenpolitik von Mussolini; der Carabinierikorps im Freiheitskrieg; Deutschland am Ende des zweiten Weltkrieges; Prozess der europäischen wirtschaftlichen Integration von 1951;</p>
Thema 10	<p>Die europäische landwirtschaftliche Entwicklung in den ersten zehn Jahren des</p>

	neunzehnten Jahrhunderts; die Wirtschaftliche und diplomatische Politik der historischen Rechten; die Konstitution des zweiten deutschen Reiches; die koloniale Expansion Italiens bis Giolitti; die Oktober Revolution und der Vertrag von Brest – Litovsk; der Faschismus: der Marsch auf Rom und die Wahlen von 1924; der Bürgerkrieg in Spanien: die Beteiligung Italiens und der internationalen Brigaden; Italien von 1945 bis Mittellinks; der Carabinierikorps in den Nachkriegsjahren. Struktur und Aufgaben der Carabinieri;
Thema 11	Die politischen Auswirkungen der napoleonischen Herrschaft in Italien und Europa; das demokratische und republikanische Programm Mazzinis; der Staat und die Kirche: Katholiken und Liberale nach der Einigung Italiens; die Linke an der Macht: die Transformation und die Auslandspolitik; das italienische Eisenbahnnetz vor und nach der Vereinigung; die anglo-franco-russischen Rivalitäten nach der Eröffnung des Suezkanals; der erste Weltkrieg: das Verhalten der Siegermächte und der Vertrag von Versailles; die Realisierung des autoritären und totalistischen Staates in Deutschland; der Marshall Plan; der Postkommunismus in den östlichen Staaten von Europa; der Carabinierikorps in der Zeit des rechts und links Terrorismus in Italien; Struktur und Aufgaben der Carabinieri: Ausbildung Organisation (Organizzazione addestrativa);
Thema 12	Der Aufstand Europas gegen Napoleon; die römische Republik von 1849; die Haupt Staaten der industriellen Revolution; die soziale Frage: die zweite Internationale und die Enzyklika „De rerum novarum“; die amerikanische Wirtschaft und die Krise von 1929; die Konferenzen von Jalta und Potsdam: der kalte Krieg; der Carabinierikorps während den „Blei Jahren“ (anni di piombo); der Fall der europäischen kommunistischen Regimen. Struktur und Aufgaben der Carabinieri;
Thema 13	Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Kontinentalblocks; Bevölkerungszuwachs und Auswanderung im Europa des 19. Jahrhunderts; Marx und das Manifest der Kommunisten; Napoleon III. und der Zusammenbruch des II. Imperium; die Balkankrise und der Berliner Kongress; die Gesellschaft der Nationen und die Niederlage des Wilsonismus; die Weimar Republik und das Problem der ; die chinesische Revolution und der Koreakrieg; Die Carabinieri im Kampf gegen das organisierte Verbrechen; Islamischer Fundamentalismus
Thema 14	Entwicklungen in der italienischen Situation und die Niederlage der Demokraten im Jahr 1849; liberales England im neunzehnten Jahrhundert; Europäische Politik und Kolonien; die außereuropäischen Mächte des zwanzigsten Jahrhunderts; Lenins Wirtschaftspolitik: Kriegskommunismus und die neue Wirtschaftspolitik (NEP); Die Verbreitung des Faschismus in Europa; F.D Roosevelt und die „new deal“ Politik; Europa unter der Nazi-Herrschaft; Die Erhöhung der Carabinierikorps in den Rang einer Streitkraft und die aktuelle Organisationsstruktur. Organisation für Wald-, Umwelt- und Lebensmittelschutz.
Thema 15	die Revolution von 1848 in Frankreich: Louis Napoleon; die neue diplomatische politische Struktur Europas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; die Probleme der italienischen Industrie am Ende des 19. Jahrhunderts; Protektionismus und die soziale Frage; von Crispi bis Giolitti; Volksfronten zwischen den beiden Weltkriegen; die Invasion von Sizilien und der Zusammenbruch des Faschismus; die Prozesse der europäischen Einigung; die Ursprünge der palästinensischen Frage; Jugoslawien nach Titos Tod; Teilnahme der Carabinieri an Friedensmissionen im Ausland.

Geographie:

- 1) Vulkanische Phänomene:
 - a) Vulkanismus, vulkanische Gebilde, Eruptionen und Erzeugnisse der Vulkantätigkeit
 - b) effusiver Vulkanausbruch und explosiver Vulkanausbruch
 - c) andere Phänomene in Verbindung mit der Vulkantätigkeit
 - d) geografische Verteilung der Vulkane
 - e) Vulkangefahren

- 2) Erdbeben:
 - a) Art und Ursprung von Erdbeben
 - b) Fortpflanzung und Aufzeichnung von seismischen Wellen
 - c) Erdbebenstärke
 - d) Auswirkungen von Erdbeben
 - e) Verteilung der Erdbeben und Plattentektonik
 - f) Erdbeben und Erdinneres
 - g) Schutz der Gebiete
 - h) Erdbebenvorhersage, -kontrolle und -prävention
- 3) Bradyseismische Bewegungen:
 - a) Art und Ursprung der bradyseismischen Phänomene
 - b) Verteilung der bradyseismischen Erscheinungen
- 4) Klimatologische Grundkenntnisse:
 - a) Winde, Strömungen, die wichtigsten Phänomene in diesem Zusammenhang, Zyklone, Taifune und Tornados
 - b) natürliche und menschliche Faktoren, welche zum Klimawandel beitragen können
- 5) Grundzüge der Wirtschaftsgeografie:
 - a) Internationale politische Organisationen und Probleme der heutigen Welt. Die UNO und die FAO
 - b) Das Energieproblem. Neue technologische und geo-ökonomische Perspektiven für die Industrie
 - c) Landwirtschaft und Primärsektor. Post-industrielle Wirtschaft. Stadt und Land
 - d) Geografie der Armut und Migrationsflüsse
- 6) Italien:
 - a) physische Beschaffenheit. Bevölkerungsverteilung und –Dynamik. Nation, Staat und Lokalautonomien. Besiedlung. Stadt und Land. Wirtschafts- und Gebietsentwicklung. Entwicklung der italienischen Industrie. Abbau- und Fördertätigkeiten und Produktion der verarbeitenden Industrie.
 - b) strukturelle Beschaffenheit der Landwirtschaft. Land- und forstwirtschaftliche Produktion. Viehzucht und Fischerei. Handel und tertiärer Sektor.
 - c) Kommunikationswege und Verkehr
- 7) Europa:
 - a) Europa und die Europäer. Gebiet und Geschichte. Politisch-wirtschaftliche Aspekte und soziale Probleme
 - b) Internationale Organisationen und Beziehungen zur restlichen Welt
 - c) Frankreich, Beneluxländer, Deutschland, Großbritannien und Irland, die skandinavischen Länder, die Alpenländer, die Balkanstaaten, die östlichen Mittelmeerländer, die Staaten der iberischen Halbinsel, die mittel- und osteuropäischen Länder, die südosteuropäischen Länder
- 8) Länder außerhalb Europas:
 - a) Nordamerika: physische und geografische Beschaffenheit
 - b) Bevölkerung. Wirtschaft. Der amerikanische Kapitalismus. Die internationalen Beziehungen.
 - c) Lateinamerika: Gebiet und Geschichte. Physische und geografische Beschaffenheit
 - d) Mexiko
 - e) Brasilien
 - f) China: physische und geografische Beschaffenheit. Bevölkerung. Land und Industrie
 - g) Wirtschaftliche Widersprüche
 - h) Japan: Umweltverschmutzung und geografische Lage. Beschaffenheit des Landes. Bevölkerung und Wirtschaft
 - i) Mittlerer Osten (Iran, Irak, Afghanistan, Saudi-Arabien, Kuwait und Jemen) und Nordafrika (Mittelmeerränderstaaten und Ägypten). Wüstenstaaten, islamische Staaten, Erdölländer
- 9) Import und Export:
 - a) Verbindungen Italiens zu den anderen Ländern der Welt
 - b) Tourismus und Zahlungsbilanz

Grundzüge des Verfassungsrechts:

- 1) Grundlegende Rechtssätze der Italienischen Verfassung

- 2) Rechte und Pflichten der Staatsbürger: bürgerliche Beziehungen, gesellschaftliche Beziehungen, wirtschaftliche Beziehungen, politische Beziehungen
- 3) Aufbau des Staates:
 - a) Das Parlament: die Kammern und die Gesetzesbildung
 - b) Der Präsident der Republik
 - c) Die Regierung: der Ministerrat, die öffentliche Verwaltung, die Hilfsorgane
 - d) Das Gerichtswesen
 - e) Die Regionen, Provinzen, Metropolstädte und Gemeinden
- 4) Verfassungsgarantien:
 - a) Verfassungsgerichtshof
 - b) Verfassungsrevision
 - c) Verfassungsgesetze
- 5) Der Vertrag von Maastricht und die Europäische Union
- 6) Internationale Zusammenarbeit:
 - a) Die UNO: Organe und Aufgaben
 - b) Die NATO: Organe und Aufgaben

CERTIFICATO DI BUONA SALUTE

ÄRZTLICHES ZEUGNIS

Cognome: _____

Nachname: _____

nome: _____

Vorname: _____

nato a: _____ (____), il _____

geboren in: _____ (____) am _____

residente a _____ (____),

wohnhaft in _____ (____)

in via _____, n. _____:

Straße _____ Nr. _____

n. iscrizione al SSN _____

Eintragungsnr. Staatl. Gesundheitsdienst: _____

codice fiscale _____

Steuernummer _____

documento d'identità: _____

Erkennungsausweis: _____

tipo _____, n. _____

Art: _____ Nr. _____

rilasciato in data _____ da _____

ausgestellt am _____ von _____

Il soggetto, sulla base dei dati anamnestici riferiti, dei dati in mio possesso, degli accertamenti eseguiti e dei dati clinico-obiettivi rilevati nel corso della visita medica da me effettuata, è in stato di buona salute e risulta SI NO ⁽¹⁾ aver avuto manifestazioni emolitiche, gravi manifestazioni immunoallergiche, gravi intolleranze e idiosincrasie a farmaci o alimenti ⁽²⁾.

Auf der Grundlage der mitgeteilten Anamnesedaten, der in meinem Besitz befindlichen Daten, der durchgeführten Feststellungen und der klinisch-objektiven Daten, die ich während der von mir vorgenommenen ärztlichen Untersuchung erhoben habe, befindet sich die betreffende Person in einem guten Gesundheitszustand und hat / hat keine ⁽¹⁾ zurückliegende/n hämolytische/n Reaktionen, schwere/n immunallergische/n Reaktionen, schwere/n Intoleranzen und Überempfindlichkeiten gegenüber Medikamenten oder Lebensmitteln ⁽²⁾.

Note:

Anmerkungen:

Rilascio il presente certificato, in carta libera, a richiesta dell'interessato, per uso "arruolamento" nelle Forze Armate.

Dieses Zeugnis wird auf Ansuchen der o. g. Person auf stempelfreiem Papier für folgenden Verwendungszweck ausgestellt: „Eintritt in den Dienst bei den Streitkräften“.

Il presente certificato ha validità semestrale dalla data del rilascio.

Vorliegende Bescheinigung ist sechs Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

_____, _____

(località)

(data)

Il medico

_____, _____

(Ort)

(Datum)

Der Arzt

(timbro e firma)

(Stempel und Unterschrift)

Note:

⁽¹⁾ barrare con una X la casella d'interesse.

⁽²⁾ depennare eventualmente le voci che non interessano.

Anmerkungen:

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ Eventuell durchstreichen, was nicht von Interesse ist

**DICHIARAZIONE DI CONSENSO PER
INDAGINI RADIOLOGICHE**

**INFORMATIVA RIGUARDANTE LE INDAGINI
RADIOLOGICHE**

Gli esami radiologici, utilizzando radiazioni ionizzanti (dette comunemente raggi x), sono potenzialmente dannosi per l'organismo (ad esempio per il sangue, per gli organi ad alto ricambio cellulare, ecc.). Tuttavia, gli stessi risultano utili e, talora, indispensabili per l'accertamento e la valutazione di eventuali patologie, in atto o pregresse, non altrimenti osservabili né valutabili con diverse metodiche o visite specialistiche.

DICHIARAZIONE DI CONSENSO ⁽¹⁾

(articolo 5, comma 6 del decreto legislativo 26 maggio 2000, n. 187)

Il sottoscritto _____

nato a _____, prov. di _____,

_____ il ____/____/____,

dopo aver letto quanto sopra, reso edotto circa gli effetti biologici delle radiazioni ionizzanti, non avendo null'altro da chiedere, presta libero consenso ad essere sottoposto all'indagine radiologica richiesta, in quanto pienamente consapevole dei benefici e dei rischi connessi all'esame.

(luogo)

(data)

Il dichiarante

(firma leggibile del candidato)

DICHIARAZIONE DI CONSENSO ⁽²⁾

(articolo 5, comma 6 del decreto legislativo 26 maggio 2000, n. 187)

Il/I sottoscritto/i _____

genitore/genitori/tutore di _____

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
betreffend
RADIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN**

**AUFKLÄRUNG ÜBER RADIOLOGISCHE
UNTERSUCHUNGEN**

Radiologische Untersuchungen, bei denen ionisierende Strahlung (gemeinhin als Röntgenstrahlen bezeichnet) zum Einsatz kommt, sind für den Organismus (z. B. für das Blut, für Organe mit beschleunigter Zellerneuerung usw.) potentiell schädlich. Dennoch sind solche Untersuchungen nützlich und bisweilen für die Feststellung und Einschätzung möglicher bestehender oder zurückliegender Krankheiten, die mit anderen Methoden oder fachärztlichen Untersuchungen nicht feststellbar oder nicht einschätzbar sind, unbedingt erforderlich.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ⁽¹⁾

(Artikel 5, Absatz 6 Gesetzesvertr. Dekret Nr. 187 vom 26. Mai 2000)

Ich, _____

geboren in _____,

Prov. _____, am ____/____/____,

habe obige Information gelesen und wurde über die Wirkung der ionisierenden Strahlung auf den Körper ausreichend aufgeklärt und erkläre mich, im Bewusstsein der mit der Untersuchung verbundenen Vorteile und Risiken, damit einverstanden, dass bei mir die erforderliche radiologische Untersuchung durchgeführt wird.

(Ort)

(Datum)

Die erklärende Person

(leserliche Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ⁽²⁾

(Artikel 5, Absatz 6 Gesetzesvertr. Dekret Nr. 187 vom 26. Mai 2000)

Ich/Wir _____

Elternteil/Eltern/Vormund von _____

nato a _____, prov. di _____, il ____/____/____, dopo aver letto quanto sopra, reso/i edotto/i circa gli effetti biologici delle radiazioni ionizzanti, non avendo null'altro da chiedere, presta/prestano libero consenso affinché il proprio figlio/pupillo sia sottoposto all'indagine radiologica richiesta, in quanto pienamente consapevole/i dei benefici e dei rischi connessi all'esame.

(luogo) (data)
Il/I dichiarante/i

(firme leggibili dei genitori o di chi esercita la potestà genitoriale)

Note:

- (1) tale dichiarazione va sottoscritta, prima dell'eventuale effettuazione degli esami radiologici prescritti dal bando di concorso, dai candidati che all'atto degli stessi siano maggiorenni.
- (2) Tale dichiarazione – debitamente compilata e sottoscritta – dovrà, invece, essere portata al seguito dai candidati minorenni, per essere consegnata prima dell'eventuale effettuazione degli esami radiologici prescritti dal bando di concorso.

geboren in _____, Prov. _____, am ____/____/____, habe/haben obige Information gelesen und wurde/wurden über die Wirkung der ionisierenden Strahlung auf den Körper ausreichend aufgeklärt und erkläre mich/erklären uns, im Bewusstsein der mit der Untersuchung verbundenen Vorteile und Risiken, damit einverstanden, dass bei meinem/unserem Sohn/ meiner/unserer Tochter /meinem Mündel die erforderliche radiologische Untersuchung durchgeführt wird.

(Ort) (Datum)
Die erklärende/n Person/en

(leserliche Unterschrift der Eltern bzw. des/der Erziehungsberechtigten)

Anmerkungen:

- (1) Der Bewerber/die Bewerberin, der/die zum Zeitpunkt der Untersuchung volljährig ist, hat diese Erklärung vor der eventuellen Durchführung der in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen radiologischen Untersuchungen zu unterschreiben,
- (2) Diese Erklärung ist vom minderjährigen Bewerber/von der minderjährigen Bewerberin ausgefüllt und unterzeichnet mitzubringen und vor einer eventuellen Durchführung der in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen radiologischen Untersuchungen vorzulegen.

TESTS ZUR DIE FESTSTELLUNG DER KÖRPERLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

PFLICHTPROGRAMM			
ÜBUNG	MÄNNER	FRAUEN	PUNKTZAHL (1)
Ausdauerlauf 1000 Meter	Zeit über 3' 50''	Zeit über 4' 30''	ungeeignet
	Zeit zwischen 3' 50'' und 3' 32''	Zeit zwischen 4' 30'' und 4' 11''	0 Punkte
	Zeit zwischen 3' 31'' und 3' 21''	Zeit zwischen 4' 10'' und 4' 01''	0,5 Punkte
	Zeit unter oder gleich 3' 20''	Zeit unter oder gleich 4' 00''	1 Punkt
Liegestütze ⁽²⁾	weniger als 25	weniger als 20	ungeeignet
	26 oder mehr	21 oder mehr	0 Punkte
Hochsprung ⁽³⁾	Höhe unter 120 cm	Höhe unter 100 cm	ungeeignet
	Höhe 120 cm	Höhe 100 cm	0 Punkte
	Höhe 130 cm	Höhe 110 cm	0,5 Punkte
	Höhe 140 cm	Höhe 120 cm	1 Punkt

⁽¹⁾ Zusatzpunkte werden nur für die Bestleistung vergeben.

⁽²⁾ Höchstzeit von 1' 30'' ohne Unterbrechungen

⁽³⁾ Der Mindesthöhe muss absolviert werden, die Absolvierung höherer Sprünge ist fakultativ und es werden dafür Zusatzpunkte vergeben. Für das bestehen der Pflichtprüfung sind Zwei Versuche erlaubt, für die folgenden nur einen Versuch. Die maximale Ausführungszeit für jede einzelne Übung beträgt 1'.

ANWEISUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DER TESTS ZUR FESTSTELLUNG DER KÖRPERLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Aus organisatorischen Gründen kann die Kommission die Bewerber/Bewerberinnen die angeführten Übungen auch in einer anderen Reihenfolge als der in den Tabellen angegebenen ausführen lassen.

Bei Nichtbestehen auch nur eines einzigen Tests des Pflichtprogramms wird der Bewerber/die Bewerberin für nicht geeignet erklärt und zu den nachfolgenden Wettbewerbsprüfungen nicht zugelassen. Wenn die fakultativen Tests nicht bestanden werden, so hat dies keine Auswirkung auf die Ergebnisse des Pflichtprogramms.

Bei Bestehen sämtlicher Übungen des Pflichtprogramms und gegebenenfalls jener des Wahlprogramms wird dem Bewerber/der Bewerberin gemäß dem jeweils angegebenen Wert eine entsprechend höhere Punktzahl zugewiesen.

Der Bewerber/Die Bewerberin, der/die vor Beginn der körperlichen Leistungsprüfungen an Folgebeschwerden aus bereits im Vorfeld erlittenen Verletzungen oder Unwohlsein leidet oder sich während der Ausführung eines Leistungstests verletzt, hat dies unverzüglich der Prüfungskommission mitzuteilen, die – nach Rücksprache mit dem anwesenden Arzt – die entsprechenden Entscheidungen trifft. Bei Folgebeschwerden aus bereits im Vorfeld erlittenen Verletzungen ist der Bewerber/die Bewerberin berechtigt, der Prüfungskommission die entsprechenden ärztlichen Zeugnisse vorzuweisen.

In allen anderen, oben nicht angegebenen Fällen wird auf folgende Weisungen bzw. Regelwerke Bezug genommen:

- Entscheidung des Direktor des Nationalen Auswahl- und Rekrutierungszentrums der Carabinieri gemäß Artikel 9 - Absatz 1;
- vor der Durchführung der Tests mit Protokoll festgelegte Weisungen der Kommission laut Artikel 5, Absatz 1, Buchst. b).

<p>ATTO DI ASSENSO ALLA RACCOLTA DEL CAMPIONE DI URINE PER INDAGINI TOSSICOLOGICHE</p>	<p>EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ENTNAHME DER URINPROBE FÜR TOXIKOLOGISCHE ERHEBUNGEN</p>
<p>Il/I sottoscritto/i _____ _____ (1) nato/i a _____, in qualità di _____ _____ (2) del minore _____ _____ (3) nato a _____ _____ (____), dopo aver letto il testo del bando di concorso per l'ammissione all'11° corso triennale di 24 Allievi Marescialli del ruolo ispettori dell'Arma dei Carabinieri, pubblicato nella G.U.R.I. – 4^a serie speciale, n. ____ del ____/____/2021 e delle relative norme tecniche, presto libero consenso all'Amministrazione ad effettuare gli accertamenti tossicologici indicati nel citato bando sulle urine del figlio/minore di cui sono genitore/tutore, pienamente consapevole anche dei conseguenti provvedimenti connessi ad un eventuale esito positivo al test di conferma di 2° livello. Inoltre dichiaro di essere consapevole che il concorrente minorenne suindicato firmerà in sede concorsuale l'attestazione di corretta esecuzione del prelievo di urina. In allegato fotocopia/e del/i documento/i di identità (4). _____, ____/____/____ (luogo) (data)</p>	<p>Hiermit erkläre ich/erklären wir, _____ (1) geboren in _____, in der Eigenschaft als _____ _____ (2), des/der Minderjährigen _____ _____ (3), geboren in _____ _____ (____), nach Einsicht in der Text der Ausschreibung für den Wettbewerb für die Zulassung zum 11. Drei-Jahres- Kurs von 24 Allievi Marescialli (Feldwebel- Anwärtern/Anwärterinnen) der Carabinieri- Dienstgradgruppe Ispettori (Inspektoren), im Gesetzesanzeiger der Republik Italien - 4. spezielle Serie, n. ____ des ____/____/2021 veröffentlicht, und in der damit verbundenen technischen Normen. In meiner Eigenschaft als Elternteil/Vormund, der Durchführung der toxikologischen Untersuchungen auf der Urin meiner minderjährigen/ge Sohn/Tochter, die in der zitierte Ausschreibung angegeben, einverstanden zu sein, und sich in Hinblick auf ein mögliches positives Ergebnis des Bestätigungstests 2. Grad, und der damit verbundenen Maßnahmen, voll bewusst zu sein. Außerdem Erkläre ich, dass mir bewusst ist dass der oben genannte minderjährigen Bewerber, während den Wettbewerb, die Bestätigung bezüglich der korrekten Durchführung der Urinentnahme, unterzeichnen wird Anlage: Ablichtung/en des/der Ausweisdokuments/ Ausweisdokumente (4) _____, ____/____/____ (Ort) (Datum)</p>
<p>I/I dichiarante/i (5) _____ _____</p>	<p>Die erklärende/n Person/en (5) _____ _____</p>

<p>Note:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) cognome, nome e data di nascita dei genitori o del genitore esercente l'esclusiva responsabilità genitoriale o del tutore; (2) genitori o genitore esercente l'esclusiva responsabilità genitoriale o tutore; (3) cognome, nome e data di nascita del candidato minorenni; (4) deve essere allegata fotocopia non autenticata del documento di identità del/i dichiarante/i; (5) firma del/i dichiarante/i. 	<p>Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Nachname, Vorname und Geburtsdatum der Eltern bzw. des Elternteils, der das alleinige Sorgerecht ausübt, bzw. des Vormunds (2) Eltern bzw. alleiniges Sorgerecht ausübender Elternteil bzw. Vormund (3) Nachname, Name und Geburtsdatum des/der minderjährigen Bewerbers/Bewerberin (4) Es ist eine einfache Ablichtung des Ausweisdokuments der erklärenden Person/en beizulegen. (5) Unterschrift des/der erklärenden Person/en
--	---

DICHIARAZIONE DI RICEVUTA
INFORMAZIONE E DI
RESPONSABILIZZAZIONE

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERFOLGTE
AUFKLÄRUNG UND DIE
VERANTWORTUNGSÜBERNAHME

Il sottoscritto _____
nato a: _____ (____) il _____
residente a: _____
in via: _____
codice fiscale: _____
documento d'identità n°: _____
rilasciato in data _____ da _____
eventuale Ente di appartenenza _____

Ich, _____
geboren in: _____ (____) am _____
wohnhaft in: _____
Straße: _____
Steuernummer: _____
Erkennungsausweis Nr.: _____
ausgestellt am _____ von _____
eventuelle Zugehörigkeitsdienststelle _____

DICHIARA

ERKLÄRE
wie folgt:

1. di aver fornito all'Ufficiale medico dell'infermeria del Reparto d'Istruzione che ha eseguito la visita medica di controllo elementi informativi veritieri e completi in merito al proprio stato di salute attuale e pregresso, con particolare riguardo al deficit di G6PD – favismo, a crisi emolitiche e a ricoveri ospedalieri;
2. di essere stato portato a conoscenza del rischio connesso ad alcuni fattori che possono determinare l'insorgenza di crisi emolitiche (ad esempio legumi, con particolare riferimento a fave e piselli, vegetali, farmaci o sostanze chimiche);
3. di essere stato informato in maniera dettagliata e comprensibile dallo stesso Ufficiale medico in merito alle possibili manifestazioni clinico patologiche delle crisi emolitiche e alle speciali precauzioni previste ed adottate in riferimento all'accertata carenza parziale o totale di G6PD;
4. di informare tempestivamente il Comando di appartenenza e l'Ufficiale medico in caso di insorgenza di sintomi e/o manifestazioni clinico patologiche correlate al deficit di G6PD durante l'attività di servizio;
5. di sollevare l'Amministrazione della Difesa da ogni responsabilità derivante da non veritiere, incomplete o inesatte dichiarazioni inerenti al presente atto.

1. Ich habe dem Stabsarzt der Krankenstation des Bildungsinstitut, welcher die medizinische Untersuchung durchgeführt hat, wahrheitsgetreue und vollständige Auskünfte über meinen aktuellen und früheren Gesundheitszustand erteilt, und zwar auch bezüglich G6PD-Mangel - Favismus, hämolytischer Krisen und Krankenhausaufenthalten.
2. Ich wurde über das Risiko im Zusammenhang mit einigen Faktoren (z. B. Hülsenfrüchte, insbesondere Favabohnen und Erbsen, Gemüse, Arzneimittel oder chemische Stoffe) aufgeklärt, welche das Auftreten von hämolytischen Krisen verursachen können.
3. Ich wurde detailliert und auf verständliche Weise vom Arzt über mögliche klinisch-pathologische Symptome einer hämolytischen Krise und über die vorgesehenen und angewendeten speziellen Vorichtsmaßnahmen in Bezug auf den nachgewiesenen teilweisen oder vollständigen G6PD-Mangel aufgeklärt.
4. Bei Auftreten von klinisch-pathologischen Symptomen oder Erscheinungen im Zusammenhang mit G6PD-Mangel während meiner Diensttätigkeit verständige ich unverzüglich die zuständige Kommandostelle und den Stabsarzt.
5. Ich entbinde das Verteidigungsministerium von jeglicher Verantwortung, die sich aus unwahren, unvollständigen oder ungenauen Erklärungen meinerseits in vorliegender Unterlage ergeben sollte.

Luogo e data: _____

Ort und Datum: _____

(firma del dichiarante)

(Unterschrift der erklärenden Person)

La presente dichiarazione è stata resa e sottoscritta nel corso della visita medica di controllo eseguita in data: _____

Vorliegende Erklärung wurde im Rahmen der am _____ durchgeführten der ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der psychophysischen Eignung abgegeben und unterzeichnet.

Luogo e data: _____

Ort und Datum: _____

L'Ufficiale medico

Der Stabsarzt

(timbro e firma)

(Stempel und Unterschrift)

Al Centro Nazionale di Selezione e Reclutamento*cnsrcontenzioso@pec.carabinieri.it*

Betreff: Antrag auf Zugang zu Verwaltungsdokumenten in Bezug auf:

DER ÖFFENTLICHER WETTBEWERB NACH BEWERTUNGSUNTERLAGEN UND PRÜFUNGEN ZUR REKRUTIERUNG VON 24 ALLIEVI MARESCIALLI (FELDWEBEL-ANWÄRTERN/ANWÄRTERINNEN) DER CARABINIERI-DIENSTGRADGRUPPE ISPETTORI (INSPEKTOREN) DIE IM BESITZ EINES MINDESTENS AUF DEN ABSCHLUSS EINER SEKUNDARSCHULE ZWEITEN GRADES BEZOGENEN ZWEISPRACHIGKEITSNACHWEISES, WELCHE ZUM 11. DREIJÄHRIGEN AUSBILDUNGSKURS (2021 - 2024) ZUGELASSEN WERDEN SOLLEN.

Ich, _____ geboren in: _____ ()

am _____ wohnhaft in: _____ PLZ _____

Straße: _____ n. _____ Tel. _____

Zertifizierte E-Mail Adresse (PEC) _____

Teilnehmer am oben genannten Wettbewerb, mit Ergebnis

NICHT GEEIGNET / GEEIGNET AM

- SCHRIFTLICHE PRÜFUNG (ART. 7) AUSGEFÜHRT AM __/__/__
- KÖRPERLICHE LEISTUNGSPRÜFUNGEN (ART. 9) MITTEILUNG NR. __ DES __/__/__
- PSYCHOPHYSISCHE ÜBERPRÜFUNGEN (ART. 10) MITTEILUNG NR. __ DES __/__/__
- EIGNUNGSTEST (ART. 11) MITTEILUNG NR. __ DES __/__/__
- MÜNDLICHE PRÜFUNG (ART. 12) AUSGEFÜHRT AM __/__/__
- FAKULTATIVE PRÜFUNG IN DER FREMDSPRACHE (ART.13) AUSGEFÜHRT AM __/__/__
- RANGORDNUNG (ART. 15)

in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen im Sinne von Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik, Nr. 445/2000, im Falle von unwahrheitsgemäßen Aussagen, Ausfüllen oder Verwenden falscher Dokumente,

BEANTRAGE:

- Die Sendung Mittels Zertifizierte E-Mail Adresse (PEC)
Für die unten genannten Modalitäten, das Recht auf Zugang wird bei den zuständigen Carabinieri Legion - Kommandos, Referate für die Beziehung mit der Öffentlichkeit, ausgeübt.
 - Vision zu nehmen ⁽¹⁾
 - Computerkopie auf von mir geliefert CD / DVD
 - beglaubigte Kopie ⁽²⁾
- aus folgenden Gründen:

der Unterlagen, im Zusammenhang mit der Teilprozessphase, die zum Ausschluss vom betreffenden Auswahlverfahren geführt hat

Der Antragsteller erklärt außerdem, gemäß art. 13 des Gesetzesdekrets 196/2003, über die Tatsache informiert zu sein, das die in dieser Anfrage enthaltenen Daten, auch mit IT - Tools, ausschließlich im Rahmen der Verfahren, für das dieser Antrag gestellt wird, behandelt werden.

Ort und Datum

Unterschrift

**DIESES FORMULAR IST VON DER WEBSITE WWW.CARABINIERI.IT – AREA CONCORSI
HERUNTERLADBAR**

Verwarnungen:

(1) Das Betrachten allein ist nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten für die Kopierung, Stempelsteuer, die „Such und Besichtigungsrechte“, sind in Bezug auf die Anzahl der in Kopie angeforderten Dokumente fällig.

Der Antragsteller, nach der kostenlosen Besichtigung; kann immer noch eine einfache Kopie anfordern, entweder durch die Abgabe der Papierkopie (nach Begleichung der Kopierungskosten), durch Sendung Mittels Zertifizierte E-Mail Adresse (PEC) oder durch auf Neue und nicht wiederbeschreibbar DVD/CD.

(2) In diesem Fall beim Abholen der Unterlagen:

Ist, mit einer Marke im Wert von 16.00 Euro, so wie von Art. 3 der an DPR n. 642 vom 26. Oktober 1972 beigefügte Tabelle und nach Art.7-bis, Absatz 3 des Gesetzesdekrets 43/2013:

- auf dem Antrag auf Zugang;
- auf die erforderlichen Dokumente, basierend auf einer Marke für jeweils 4 Seiten oder einen Teil davon.
die Stempelsteuer zu entrichten.

Tabelle der Kosten für die Extraktion von Kopien:

KOSTEN	Such und Besichtigungsrechte (1) € 0,50 (für jeweils 4 Seiten oder einen Teil davon)	Kosten für die Kopierung (1) € 0,26 (für jeweils 2 Seiten oder einen Teil davon)	Stempelsteuer (2) € 16,00 Antrag auf Zugang erforderlichen Dokumente (einer Marke für jeweils 4 Seiten oder einen Teil davon)
Computerkopie Mit- tels Zertifizierte E- Mail Adresse (PEC) oder CD/DVD (1)	YA		
einfache Kopie (2)	YA	YA	
beglaubigte Kopie (2)	YA	YA	YA